

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: Amt Marktplan 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 10 Mk.

Wirtschaft und Arbeit.

Als die Schiffe von Sarajewo den Thronfolger der österreichisch-ungarischen Monarchie niederstreckten, ahnte wohl kein Mensch, daß diese Kugeln zugleich das Herz der europäischen Kultur trafen.

Heute ist es uns Ueberlebenden schmerzliche Gewißheit geworden: diesem Attentat folgte der furchtbarste aller Kriege. Die gesamte Kultur Europas brach unter der uner-

trüglichen Wucht dieser Belastung zusammen. Die aufsteigende Linie der europäischen Kultur wurde jäh unterbrochen und in stellen Zügen abgeführt.

Europas Ordnung barst in tausend Stücke. Leichen in unheimlicher Menge türmten sich auf. Eine ganze Menschheit verteilte. Alle wirtschaftlichen Organisationen zerrissen, die Grenzen der Länder wurden verfallen. Gewalttätig wurde Zusammengehöriges getrennt. Zwietracht wuch empor. Haß blühte zügellos. Ein wildes Morden feierte Orgien. Der Zusammenbruch mußte folgen und drohte uns alle unter seinen Trümmern zu begraben. Scherben lagen nicht nur in Deutschland, nicht nur in den weiten Gebieten der Welt, sondern in ganz Europa verstreut. Die ganze Welt erbebte unter diesem Zusammenbruch.

Eine Weltwirtschaftskrise verzeichnet die Chronik. Es geschah, als sei eine unabwendbare Flut über uns herein- geschlagen, als habe ein Dammbrechung zügellose, alles zerstörende Massen in das Land gegossen, als habe ein gewaltiges Erdbeben uns den Boden unter den Füßen genommen. Dennoch blieb Leben! Überall verlangt es nach neuer Ordnung. Zum Weh- und Achzettel läßt es uns nicht Zeit. „Aufbau oder Untergang“ schreit das Dasein täglich den Menschen entgegen und Erneuerung oder Sterben erhebt es im Innern all derer, die zur Besinnung kommen. Das ist in dieser großen Not das seltsame Glück. Immer wieder zwingt das Leben den Menschen zur Bejahung der Dinge nach dem Leben. Überall paßt sich diese lebens- fröhliche Kreatur Mensch den Verhältnissen an. Immer und überall ist in ihm der Kampf um das Leben lebendig. Mögen oft wilde Stürme des Menschen Wert zerstören, mag das zusammenbrechende Bergwerk viel fleißige Knappen unterirdisch begraben, mögen Kriege alle menschliche Organisation vernichten, immer wieder lassen die Zurückbleibenden nicht ab-

von dem Beginnen, die Kräfte der Natur erneut sich untertan zu machen. Immer wieder setzt sich der Wille zum Leben durch. Dieser Wille zeugt die neue Tat. Arbeit ist das Zauber- wort aller menschlichen Erdenergebnisse.

Der wahnsinnigen Vernichtung ist das Chaos auf dem Fuße gefolgt, dem sich nun die Zeit der Konsolidierung angeschlossen hat. Wir dürfen wohl annehmen, heute in die Phase der Klärung, des Wiederaufbaues eingetreten zu sein; sehen wir doch immer mehr erstarkende Kräfte an schöpferischen Wert.

Schon dieses Sichbesinnen, dieser Wille zum Neu- und Aufbau ist der Anfang gesunder Erneuerung, zunächst des Menschen im Menschen. Der Bauplan wird im einzelnen erschlossen. Viele solchen Pläne geben dann das Fundament, auf dem sich der stolze Bau der neuen Kultur, gleich einer Riesenstadt, erheben soll. Freilich, fest und fertige Pläne zu solchem Aufbau findet der Mensch nicht mühelos vor. Sie wollen hart erarbeitet sein. Im scharfen Wettstreit der Gedanken werden sie geschmiedet. Jedes einzelne Problem verlangt seine Lösung. Unzählige Fragen türmen sich auf.

Die Wirtschaft ist das erste große Problem, das der Mensch in Ordnung zu bringen hat. Durch sie wird der Mensch, wird das Volk, werden die Völker ernährt, wird ihr Dasein gewährleistet. Die nach Befriedigung verlangenden Bedürfnisse zwingen den Menschen zur Arbeit.

Auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Kultur mag sich diese Bedürfnisbefriedigung im Sammeln und Aufbewahren von Früchten erschöpft haben. Heute ist die Wirtschaft maßlos gewachsen, ungeheuer kompliziert geworden. kaum erkennen wir die Grenzen der Wirtschaft. Es ist schwer, den Begriff Wirtschaft zu erklären. Kennen wir Wirtschaften einmal „planmäßige Verfügung (Erzeugung, Gewinnung, Aufbewahrung und Verteilung) der Gemeinschaft über die Sachgüter der Gemeinschaft.“ Planmäßiges, fortgesetztes und verantwortungsvolles Arbeiten zur Bedürfnisbefriedigung einer Vielzahl von Menschen, das wäre also die Wirtschaft. So ist Arbeit die Grundlage aller Wirtschaft und damit der Gemeinschaft überhaupt. Natur und Arbeit sind die Quellen alles Wohlstandes. Ungeheure ideelle und materielle Werte liegen in der menschlichen Arbeit. Und nun die wunderbare Tatsache: Der Mensch ist körperlich ganz auf diese Arbeit eingestellt. Schon im Kind zeigt sich der starke Drang nach Betätigung oft in bezauberndster Weise. Wir alle kennen das

Wir glauben auch an einen Morgen,

an einen Sonntag, hell und licht,
der, blöden Augen noch verborgen,
die Wolken endlich doch durchbricht!
Wir beten auch, unausgesprochen,
ein Hauch, der un're Brust durchweht,
ein stummer Schwur, ein Herzenspoeten,
und eine Tat - das ist Gebet!

Laß denn geduldig, ohne Großen,
uns wandeln auf verschied'nem Pfad
Sei jeder nur getreu im Wollen,
nur jeder männlich in der Tat!
Dann deinen Gläubigen, deinen Frommen
mit Liederklang, mit Schwertertschlag,
dann wirft auch du uns endlich kommen,
du, unser Sonntag, Freiheitstag!

Robert Prutz.

spielende Kind. — Es ist ein starker Trieb im Menschen, der zum Gebrauch der einzelnen menschlichen Organe zwingt. Ueberschüssige Kräfte wollen umgeformt, abgegeben sein. Nicht gebrauchte Organe des Menschen sterben ab und wirken lähmend auf den Gesamtorganismus. Untätigkeit schmerzt. Es gibt keine größere Strafe, als von jeder Arbeit, jeder Betätigung gewalttätig abgehalten zu werden. Wer das bestreiten wollte, müßte nie in seinem Leben das starke, befreiende Gefühl gehabt haben, das die Vollbringung einer eigenen selbständigen Arbeit auszulösen vermag. Obwohl jedermann das glückliche Wort vom Müßiggange kennt, so ist doch leider die Erkenntnis von der Bedeutung der Arbeit, des Fleißes nicht bekannt genug. Emile Zola, dessen Schriften jeder Arbeiter mit viel Gewinn lesen wird, schreibt einmal:

„Arbeiten heißt Leben, nichts anderes. — Die Arbeit ist nicht unsere Geblütern, sondern der Atem in unserer Brust, das Leben in unseren Adern, der einzige Daseinszweck, kraft dessen wir lieben, Kinder zeugen und die unsterbliche Menschheit bilden. Es ist kein Glück denkbar, wenn wir es nicht mit dem solidarischen Glück der ewigen, gemeinsamen Arbeit suchen. Und darum möchte ich, daß wir Hosanna singen der erlösenden Arbeit, der höchsten Glückseligkeit, der einzigen Wahrheit, der Gesundheit, dem Frieden.“

Aus nichts vermag auch menschliche Arbeit nichts zu erschaffen. Die beiden Produktionselemente Natur und Arbeit stehen im engsten Zusammenhang. Die Urstoffe gibt immer die Natur. Sie schreibt des Menschen Arbeit vor. In zäher Hingabe muß der Mensch der Natur die nötigen Güter abringen; in schwerer Arbeit muß er ihnen andere Formen geben, sie gebrauchsfertig machen, sammeln, eventuell transportieren, aufspeichern und verteilen. Immer stärker jedoch wird das Bestreben des Menschen, sich der Beherrschung durch die Natur zu entziehen. Mit Maschinen und Werkzeugen, oft kompliziertester Art, entwickeln wir viel mehr Arbeitskräfte, als wir je aus uns herauszubringen in der Lage wären. Schon gelang es, viel grobe Arbeit abzuwälzen, so daß der Mensch immer mehr zum leitenden Arbeiter wird.

Schon diese kurzen Betrachtungen drängen uns die Frage nach dem Wert unserer Wirtschaft auf. Welche Gesichtspunkte sollen den Aufbau der neuen Wirtschaft bestimmen?

Nach zwei Hauptrichtungen bewegen sich der Menschen Antworten. Die einen wollen die Wirtschaft aufbauen nach altem Muster, während die anderen sie neuzuformen, umzugestalten die Absicht haben. Wie entscheiden wir uns?

Betrachten wir noch kurz die Wirtschaftsform, die uns zum Kriege führte und die wir eine „kapitalistische Wirtschaft“ nennen. Sie ist ganz besonders charakterisiert. Erstens einmal baut sie sich auf dem uneingeschränkten Privateigentum auf. Die Arbeiter sind von den Produktionsmitteln getrennt. Im Gegensatz zu den früheren Haus- und Stadtwirtschaftsformen ist sie eine ausgesprochene Verkehrswirtschaft.

Wir hatten eingangs gesagt: „Wirtschaft ist die planmäßige Verfügung (Gewinnung, Veredelung, Aufbewahrung und Verteilung) der Gemeinschaft über die Sachgüter der Gemeinschaft.“ Das trifft also schon auf die kapitalistische Wirtschaft kaum zu. Denn eine Wirtschaft, die in der Hauptsache dem Profit der Kapitalisten, also einer Klasse Menschen dient, ist keine Gemeinwirtschaft. Doch betrachten wir die einzelnen Merkmale der Reihe nach. Gehört das Privateigentum zu jeder Wirtschaft? Nun, Eigentum hat es wohl immer gegeben. Auch in der kommunistischen Agrarverfassung der alten Germanen gab es persönliches Eigentum. Es gibt eben Dinge, die ganz in den Schutzbereich der Person gehören, von denen man die Person nicht zu trennen vermag. Unbeschränktes, maßlos übertriebenes persönliches Eigentum aber ist abzulehnen. Die Rücksichten auf das Wohl der Gemeinschaft, die dem Interesse jedes einzelnen unbedingt voranzustellen sind, ergeben dann die gesunden Grenzen des Eigentums. Wo das Eigentum sogar auf den Besitz von Menschen ausgedehnt wird, dort hat es alle Berechtigung verloren. Gesindeordnung, Ausbeutung, Lohnsklaverei sind giftige Auswüchse des Eigentumbegriffes und außerordentlich typisch für die Zeit unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das unbegrenzte Privat-

eigentum des Kapitalismus hat keine Daseinsberechtigung in der neuen Gemeinschaft.

Die Trennung der Produktionsmittel vom Arbeiter allen Sinn der Arbeit verdorben. Sie hat den Menschen Maschine gemacht. Die Produktionsmittel in wenigen Händen sind eine grausame Macht. Heute schätzt jeder Unternehmer seine leblosen, ihm Gewinn und Macht gebenden Produktionsmittel höher als seine Arbeiter. Während er die Schaffung seiner Maschinen und Werkzeuge fordert, wüßte er mit menschlichen Arbeitskraft. Die Gesundheit und das Wohlergehen der großen Mehrzahl unseres Volkes, der Arbeiter, ist bedeutungslos geworden in diesem Zeitalter der Maschine. Zu alledem hat diese Besitzkonzentrierung der Produktionsmittel in wenigen Händen einen tiefen, unüberbrückbaren Spalt in die Menschheit gerissen. Besitzer und Besitzlose, Ausbeuter und Ausgebeutete sind die zwei Teile unserer Gesellschaft. Wahnsinnige Bereicherung, Luxus und lattes Leben bei den einen, während Millionen von Menschen fleißiger Arbeit kaum die dürftigste Existenz finden. Nicht Leistung ist der Gradmesser der Einkommensverteilung, sondern lediglich die Besitzverhältnisse.

Wir wollen dabei an den Leistungen der kapitalistischen Wirtschaft nicht achtlos vorübergehen. Staunenswert ist die Höhe der in ihr entfalteten Technik. Niemand wird die Bedeutung des großartig entwickelten Verkehrs, den unsere Wirtschaft so nötig braucht, unterschätzen wollen.

Was aber bedeutet dies gegenüber den furchtbaren Gleitererscheinungen, die wir oben näher betrachteten. Die Wirtschaft nur noch Geschäft des einzelnen, des Mächtigen der morgen, wenn es ihm so beliebt, das ganze Volk hungern lassen kann, da ist die Wirtschaft ungesund. Die Wirtschaft darf kein Mittel zur Bereicherung einzelner bleiben. Heute kennen diese einzelnen ja nur noch den Maßstab der Rentabilität, des Mehrwertes, des Profits. Menschlichkeit liegt zertreten am Boden. Menschliche Gesundheit und menschliches Glück besagen nichts neben der Progrechnung des Gewinns. Das ist das Schandmal dieser Wirtschaft, daß sie den Menschen nicht sieht und nur noch Zahlen und Zahlen kennt. Der Mensch ist in ihr zur Sache geworden.

Unsere Entscheidung kann also nicht schwer fallen. Die kapitalistische Wirtschaftsform ist zu überwinden. Sie ist unmenschlicher, grausamer und deshalb unhaltbarer Zustand. Sie neu nach altem Schema wieder aufzubauen, haben kein Interesse.

Nein, wir müssen den Menschen wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen. Die Wirtschaft muß, wie Walter Rathenau schrieb, wieder eine öffentliche Angelegenheit werden. Die Produktionsmittel müssen den Menschen gehören. Sie sollen ihm dienen und helfen, sollen ihm seine Arbeit erleichtern. Der Fluch der Arbeit muß zerbrochen und ein neuer Sinn der Arbeit, der Arbeitsfreude, muß gepflegt werden. Wir müssen die Arbeit als Mittel der Veredelung der Menschen machen, indem wir die Arbeiter ermögligen, sich an seiner Arbeit zu erfreuen.

Wohl brauchen wir die Entfaltung der größtmöglichen Leistung, aber doch nur, um die hohen Anforderungen der Gemeinschaft zu befriedigen. Ein Gut steht über allem:

Das menschliche Leben!

Und darum wollen wir nicht länger leben, um zu arbeiten, sondern wollen arbeiten, um zu leben.

D. Kurpat, Leipzig

Zum erstenmal geschieht es heut', auf dieser Erd' zum erstenmal, daß sich der Mensch auf Erden wird bewußt der ganzen Menschheit.

Das Unrecht, das die Tier ihm tut und Herrschaft über ihn, der ihm die Augen stumpf gemacht, der seinen Geist in Ketten hält und die Bewegung, die du schaffst, wird unaufhaltsam weitergeführt vor seines Wahnes Machtgebäu, vor seinem Throne bleibt sie bis aus dem Gramgesicht der Welt das Glend nicht mehr grausam schaut.

und bis auf Erden allerwärts ein neuer Menschenfrübling heraufsteigt.
Geopold Jacob

Ein Jahr Gewerkschaftsarbeit der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

II.

Betriebsräte: Der Beirat der freigewerkschaftlichen Betriebszentrale des ADGB beschloß am 1. und 2. Februar 1921, die Wahlen der Betriebsräte einheitliche Richtlinien herauszugeben. Diese lauten vor: einheitliche freigewerkschaftliche Listen, Berücksichtigung politischer Fraktionsbildungen. Als Programmziele waren im besonderen vorgesehen: die Sozialisierung des Bergbaus, die Kontrolle der Produktion, restlose Zusammenführung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben entsprechend den Beschlüssen des 1. Betriebsrätekongresses. Weiter gefordert: Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechts in den Betrieben der Wirtschaftsführung und die Ueberführung der Gewerkschaften in die sozialistische Gemeinwirtschaft. In der 1. Jahreshälfte an den Verbandsvorstand wurde die Frage gestellt, wie am besten die Ausbildung der Betriebsräte vor sich gehen kann. Zum Teil wurde auch auf vorhandene Ausbildungsstellen hingewiesen. Der Verbandsvorstand steht auf dem Standpunkt, daß alle Rechts- und Streitfragen, die die Betriebsräte betreffen, allen Verbandskollegen durch die Ueberweisung zur Kenntnis gebracht werden sollen. So allein der notwendige Nachwuchs großgezogen werden. Aus der Erfahrung für die Praxis zu schöpfen wird nur möglich, wenn die erforderlichen statistischen Fragebogen pünktlich und sorgfältig beantwortet werden. Wir können mit Bestimmtheit feststellen, daß auch hier ein erheblicher Schritt zur Erfolge erfolgt ist. In Nr. 2 der „Gewerkschaft“ 1921 berichteten wir über den mangelhaften Erfolg einer Umfrage über den organisatorischen Ausbau der Betriebsräte und deren Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten des BRG. Damals hatten von 731 befragten Betriebsräten nur 364 geantwortet. Von den beantworteten Fragebogen waren nur noch fast 50 Proz. ungenügend ausgefüllt. Die erneut eingehenden ausgefüllten Statistiken hat ein besseres Resultat ergeben. Von 888 vermittelten Fragebogen sind 705 beantwortet. — Besondere Aufmerksamkeit müssen wir der Frage zuwenden, daß nicht, wie in den Vorkriegszeiten, für einen Teil der Staatsarbeiter Ausnahmegeetze auch im Rahmen des BRG. geltend und durchgeführt werden. Wir muhten dagegen Stellung nehmen, daß für die Kammerei-, Wohlfahrtsbetriebe und -anstalten nach § 1 und 2 des § 66 des BRG. keine Gültigkeit haben sollte. Die wichtigsten Fragen für die Betriebsräte ist die analoge Anwendung des § 70 BRG. auch für die Betriebs- und Anstaltsverwaltungen des öffentlichen Rechts. Wir dürfen der Erwartung Ausdruck geben, daß im Laufe des Jahres auch noch in einer Reihe von Gemeinden den Betriebsräten Sitz eventuell auch Stimmrecht in den Verwaltungsdeputationen usw. eingeräumt worden ist.

Die Internationale hat auch im Jahre 1921 an Aussehen gewonnen. Am 13. und 14. September des Berichtsjahres fand in Zürich der Vorstand der Internationalen Föderation. Ueber die Lage ist in Nr. 40 Jahrg. 1921 der „Gewerkschaft“ eingehend berichtet worden. In den Pfingsttagen 1921 hielt unser Bruderverband der Schweiz seinen außerordentlichen Verbandstag in Interlaken. Der Beitritt zu unserer Internationale wurde hier einstimmig beschlossen. Vom 20. bis 23. Juni 1921 tagte unsere französische Bruderorganisation, die Fédération Nationale du Personnel des Services Publics in Lille. Einer Einladung folgend, sollte Herr Becker als Vertreter unseres Verbandes an diesem Kongress teilnehmen. Dies wurde verhindert durch die Schwierigkeiten der Beschaffung der Einreiseerlaubnis. Als diese endlich aus Frankfurt zurück war, der Kongress fast vorüber und Kollege Becker wäre dem Besichtigung des Kongresses in Lille eingetroffen, hätte er von der Einreiseerlaubnis noch Gebrauch machen wollen. — Am 27. und 28. Juni tagte in Aarhus ein Kongress des dänischen Arbeiterverbandes, und am 28. Juni 1921 fand ein vom dänischen Niederländischen Amtsbund veranlaßter zweiter öffentlicher Kongress des Pflegepersonals in Amsterdam statt. Die Beschickung beider Veranstaltungen war nicht möglich, da umfangreiche Verbandsgeschäfte das verhinderten und wegen der Währungsverhältnisse manche Beschränkungen in der Delegation von Vertretern ins Ausland auferlegen mußten. — Schriftverkehr haben wir neben Organisationen in den bereits genannten Ländern im Jahre 1921 noch gefaßt mit verwandten Organisationen in Oesterreich, Lettland und Rußland.

Die Gewährung von Rechtsschutz ist eine wesentliche Aufgabe des Verbandes. Dieses tritt immer mehr in die Erscheinung, daß höher im Zivilrecht die Prozeßkosten und im Strafrecht die Kosten der Anwaltschaft und den Gerichten für Uebersetzungen usw. (häufig Prozeßkosten) festgesetzt sind. Die hohen

Prozeßkosten führen dazu, daß sich bald nur noch reiche Leute die Anrufung der Gerichte leisten können. Ohne die Einrichtung des Rechtsschutzes würden die Kollegen zumest nicht in der Lage sein, ihre berechtigten Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis im Klagewege durchzusetzen und ungerechtfertigte Strafmandate erfolgreich abzuwehren. — Gegenüber dem Vorjahre stieg die Zahl der Rechtsschutzanträge von 194 auf 256, die Zahl der bewilligten Fälle von 140 auf 197 und der Betrag der für Rechtsschutz aufgewandten Kosten von 12 605,05 Mk. auf 32 764,93 Mk. Diese Steigerung der Kosten ist hauptsächlich durch die im Berichtsjahre eingetretene Erhöhung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren hervorgerufen worden. Zugunsten der Kollegen endigten 86 Streitfälle. In einem Falle, der uns 2925 Mk. Kosten verursachte, wurde der Frau eines Kollegen eine von der Stadtgemeinde bis 1933 zu zahlende Geldrente von insgesamt 30 000 Mk. erstritten. 37 Fälle endigten zugunsten unserer Kollegen.

Um die Verhandlungen mit den Bezirksarbeitgeberverbänden zu vereinfachen, waren einige Änderungen in unserer Gaueninteilung notwendig. Der Gau Kassel wurde mit dem Gau Erfurt zusammengelegt und somit der Gau Thüringen geschaffen. Die nicht thüringischen Filialen wurden den Gauen Hannover und Frankfurt a. M. zugeteilt. Die im Freistaat Baden liegenden Filialen der Gauen Karlsruhe und Mannheim wurden im Gau Baden vereinigt, der vom Kollegen Bürker, Karlsruhe, verwaltet wird. Um die Agitation im Gau Baden zu fördern, wurden die Bezirke Unterbaden unter der Leitung des Kollegen Hund, Mannheim, und Singen unter der Leitung des Kollegen Jaedicke, Singen, geschaffen; desgleichen wurde der Bezirk Danzig geschaffen unter der Leitung des Kollegen Nordt, Danzig. Durch den Abschluß der bayerischen Tarifverträge wurde es den Gauenleitungen München und Nürnberg möglich, mehr Zeit auf die Agitation verwenden zu können. Deshalb konnten die Bezirksbureaus Würzburg und Traunstein aufgelöst werden. — Bis zum Schluß des Berichtsjahres wurden in 52 Filialen 116 besoldete Kollegen und 47 weibliche Hilfskräfte beschäftigt. In den Gauenbureaus waren tätig 45 Gau- bzw. Hilfsleiter mit 13 weiblichen Hilfskräften und im Hauptbureau 37 Kollegen mit 25 weiblichen Hilfskräften.

Zur Förderung der Agitation unter den Beamten und Angestellten und um Grenzstreitigkeiten möglichst zu vermeiden, wurde zu Beginn des Berichtsjahres die „Freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft kommunaler Arbeitnehmer (Faka)“ gegründet. Sie besteht aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zentralverband der Angestellten, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutschen Wertmeisterverband, Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Deutschen Musikerverband (Fachgruppe 18a). Am 10. Januar wurden die Ministerien des Reichs und der Staaten und die Verwaltungen der Städte und der Preussische Städtetag von der Gründung der Faka benachrichtigt und das Verlangen ausgesprochen, daß künftighin Vertreter der Faka an den Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilnehmen sollten. Dieses Verlangen hat bei dem kommunalen Beamtenverband einige Entrüstung hervorgerufen. Dieser überbot unter dem 14. Januar an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Bezirksversammlungen von Groß-Berlin, an die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und aller Bezirksämter von Groß-Berlin ein Schreiben, in dem er sich als der alleinigmachende Verband aller städtischen Beamten und Angestellten anpries und sich sogar die „Freiheit“ herausnahm, sich als freie Gewerkschaft zu bezeichnen. Das Schreiben kam zu dem großspurigen Schluß:

„Wir beantragen daher, nur uns für die Vertretung der Interessen der Beamten und Dauerangestellten zu Verhandlungen hinzuzuziehen. Andernfalls mühten wir stets erklären, daß Eingaben der Faka und Verhandlungen mit der Faka den Interessen der Beamten und Dauerangestellten widersprechen, weil sie nicht auf Erfahrungen über die Wünsche und berechtigten Forderungen der gesamten Beamten und Dauerangestelltenchaft beruhen.“

Der Widerspruch dieses und einiger anderer gegnerischer Angestellten- und Beamtenverbände haben nichts genutzt. Die freigewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft aller Hand- und Kopfarbeiter der öffentlichen Betriebe ist geschaffen und wird weiter ausgebaut zum Wohl der Beteiligten.

Die Bilanz der „Vermögensverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Besellschaft mit beschränkter Haftung)“ über das Geschäftsjahr 1921 zeigt in ihren Hauptzahlen gegenüber der vorjährigen Bilanz ein total verändertes Bild. Die Bankguthaben sind stark in die Höhe gegangen.

Der ausgewiesene Vermögensbestand des Hauptvorstandes hat sich fast verdoppelt, er ist von 5216 512,35 Mk. auf 9 419 656,27 Mk. gestiegen. Das Anwachsen dieser Zahlen ist jedoch nicht auf eine Steigerung der tatsächlichen Werte zurückzuführen, sondern ist der Ausdruck der ständig fortschreitenden Geldentwertung. Der in der Abrechnung der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1921 aufgeführte Vermögensbestand des Hauptvorstandes weicht von vorstehend genannter Summe ab, er lautet dort 9 719 912,35 Mk. Diese Abweichung ist auf einen verspäteten Eingang der Abrechnung für das der Verwaltung der Vermögensverwaltung unterstehende Wohnhaus in Steglitz zurückzuführen. Die Bilanz der Vermögensverwaltung konnte erst nach Eingang dieser Abrechnung gezogen werden, weswegen in den Zahlen der Hauptkasse für das Geschäftsjahr 1921 nur der reine Vermögensbestand, nicht aber der Zinszuwachs der Vermögensverwaltung für das Geschäftsjahr 1921 berücksichtigt worden ist. Der Effektenbestand der Vermögensverwaltung hat sich um den Betrag von 225 000 Mk. erhöht. Am Aufbau des „Volkshauses“ in Leipzig hat sich die Vermögensverwaltung mit einem Darlehen in Höhe von 150 000 Mk. beteiligt, 75 000 Mk. wurden in neun Aktien der „Volksfürsorge“ angelegt. Durch letzteren Ankauf wurde der Aktienbesitz von Volksfürsorgeaktien der Vermögensverwaltung auf 84 000 Mk. erhöht. Wir hoffen bei der Neuanlage dieser Beträge im Sinne der Kollegenschaft gehandelt zu haben.

Dieser Auszug aus dem Geschäftsbericht gibt nur einen gedrängten Ueberblick über das Leben im Verbande im Jahre 1921. Ganze Kapitel des Geschäftsberichts mußten hier übergangen werden. Wer sich weiter in die Materie vertiefen will, dem ist zu empfehlen, den Jahresbericht selbst durchzustudieren.

Die Bewegung um den 12. Lohn tariff in Berlin.

Das Tarifkartell und die Große Tariffkommission beschloßen am 13. Juli 1922, die nachstehenden Anträge für den 12. Lohn tariff dem Magistrat zu unterbreiten:

„Im Auftrage des Lohnkartells für die Gemeindebetriebe überreichen wir nachstehend die Anträge zum 12. Lohn tariff.“

Es wird beantragt, die Löhne ab 1. Juli 1922 wie folgt zu regeln: a) **Vollarbeiter:** Die Stundenlohnsätze sind um 12 Mk. zu erhöhen. Als Vollarbeiter gelten alle Arbeiter über 21 Jahre. — b) **Vollarbeiterinnen:** Die Löhne der Vollarbeiterinnen betragen 80 Proz. der Lohnsätze der Vollarbeiter. Wenn Frauen den Vollarbeitern gleichwertige Arbeiten verrichten, erhalten sie den Lohn der Vollarbeiter. — c) **Jugendliche:** Die Löhne der Jugendlichen betragen: bei 14jährigen 40 Proz., bei 15jährigen 50 Proz., bei 16jährigen 55 Proz., bei 17jährigen 65 Proz., bei 18—21jährigen 90 Proz. der Sätze der Vollarbeiter bzw. Vollarbeiterinnen. Das Prozentverhältnis der Löhne der Mindererwerbsfähigen bleibt in der bisherigen Höhe bestehen. — d) Die Löhne des 12. Lohn tariffes sind Mindestlöhne.

Anträge zu den Ergänzungsbestimmungen: a) **Tarifliche Festlegung des 20proz. Lohnzuschlages** für das Personal der Müllabfuhr. — b) Die Bezahlung der Familienbeihilfe von 1 Mk. erfolgt an unter dem Tarifvertrag stehende Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand. — c) Die **Schwerarbeiterzulage** und die **Zulage für die Arbeiter technischer Betriebe** und **Abteilungen** wird auf 1 Mk. pro Stunde erhöht.

Die ersten Verhandlungen fanden am Freitag, den 21. Juli, statt. Die Vertreter des Magistrats erklärten sich außerstande, vor der Regelung für die Reichsarbeiter Erklärungen oder Zusagen machen zu können. Die Notlage der städtischen Arbeiter wurde anerkannt und zugesagt, daß auf die Juliulöhne sofort ein Vorschuß von 1000 Mk. für Vollarbeiter gewährt werden soll; für Arbeiterinnen, Jugendliche und Mindererwerbsfähige sollte ein prozentualer Anteil gezahlt werden.

Der Magistrat und der Fertenausschuß der Stadtverordnetenversammlung hat dieser Regelung zugestimmt. Die Vorschüsse sind am 28. Juli zur Auszahlung gekommen. Die Verhandlungen wurden am 27. Juli fortgesetzt.

Der Magistrat machte als letztes, in diesem Falle allerdings als erstes Zugeständnis das Angebot, die Staatsarbeiterlöhne für Juli und für August auch für die Berliner Gemeindebetriebe zu zahlen. Er sei nicht in der Lage, über dieses Zugeständnis hinauszugehen, da zur Herbeischaffung der finanziellen Mittel die Staatshilfe notwendig sei.

Lohnkartell und Große Tariffkommission haben in eingehenden Erörterungen das Für und Wider geprüft. Sie kamen zu dem Beschluß, der Funktioniärsversammlung die Annahme des Magistratsangebotes zu empfehlen. Maßgebend für diese Entscheidung war, die städtischen

Arbeiter sobald als möglich in den Genuß der erhöhten Löhne bringen zu lassen. Eine Anrufung des Schlichtungsausschusses Reichsarbeitsministerium hätte die Auszahlung der Löhne um mindestens 3 bis 4 Wochen verzögert. Abgesehen davon, daß von dem Spruch kaum eine Erhöhung des Magistratsangebotes zu erwarten war. Lohnkartell und Tariffkommission behielten sich jedoch unter Berücksichtigung der Verhältnisse noch im Laufe des Monats erneute Anträge zu stellen.

Die Funktioniärsversammlung des Lohnkartells am 1. August nach unwesentlicher Debatte den Vorschlägen der Großen Tariffkommission zugestimmt. Gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß in Zukunft bei den Lohnverhandlungen Spitzenorganisationen mit dem Reich die Vertreter der Betriebs-Gemündearbeiter hinzugezogen werden.

Das Magistratsangebot bringt folgende Zulagen für Juli und August:

Männliche	Für Juli			Für August		
	Sib.	Woche	Monat	Sib.	Woche	Monat
Ungelernte:						
18 bis 21 Jahre	8,95	189,60	821,60	5,75	376,—	1190,—
21 „ 24 „	4,50	216,—	986,—	6,50	512,—	1552,—
über 24 „	5,—	240,—	1040,—	7,20	345,60	1470,—
Ungelernte:						
18 bis 21 Jahre	4,—	192,—	882,—	5,75	376,—	1190,—
21 „ 24 „	4,50	216,—	986,—	6,50	512,—	1552,—
über 24 „	5,—	240,—	1040,—	7,20	345,60	1470,—
Handwerker:						
18 bis 21 Jahre	4,30	206,40	894,40	6,25	500,—	1500,—
21 „ 24 „	4,85	232,80	1008,80	7,05	338,40	1440,—
über 24 „	5,40	259,20	1118,20	7,80	374,40	1512,—

Die Löhne der Jugendlichen erhöhen sich um rund 3 Mk. pro Stunde im Juli und um rund 3 bis 3,50 Mk. im August. Die Erhöhung der Löhne der Arbeiterinnen beträgt die obigen Summen. — Ferner erhöht sich die Mindererwerbsfähigen 1,35 Mk. im Juli und 1,50 Mk. im August, gleich mehr: pro Stunde 15 Pf., Woche 7,20 Mk., Monat 31,20 Mk. August Stunde 20 Pf., Woche 14,40 Mk., Monat 62,40 für jedes versorgungsberechtigte Kind.

Die Löhne für Juli und August sind die nachstehenden:

Mittel	Juli						August					
	Männliche		Weibliche		Mittel		Männliche		Weibliche		Mittel	
	Ant. Lohn	1 2	1 3	2 3	3 3	Ant. Lohn	1 2	1 3	2 3	3 3	Ant. Lohn	
Ungelernte												
18—21 J.	20,75	21,15	15,00	15,90	16,—	22,55	22,95	16,05	17,25	17,55	24,55	24,95
21—24 „	23,35	23,80	17,55	17,85	17,95	25,35	25,80	19,05	19,35	19,45	27,35	27,80
über 24 „	25,05	26,45	19,50	19,85	19,95	28,15	28,60	21,15	21,50	21,60	30,15	30,60
Ungelernte												
18—21 J.	21,25	21,65	15,95	16,25	16,35	23,—	23,40	17,25	17,55	17,65	25,—	25,40
21—24 „	23,99	24,35	17,95	18,30	18,40	25,00	25,35	19,45	19,80	19,90	27,45	27,80
über 24 „	26,55	27,05	19,95	20,30	20,40	28,75	29,25	21,60	21,95	22,05	30,75	31,25
Handwerker												
18—21 J.	22,40	22,80	16,80	17,10	17,20	24,35	24,75	18,30	18,60	18,70	26,45	26,85
21—24 „	25,20	25,65	18,90	19,25	19,35	27,40	27,80	20,55	20,90	21,00	29,55	29,95
über 24 „	28,—	28,50	21,—	21,40	21,50	30,40	30,90	22,90	23,20	23,30	32,40	32,90

Mittel	Juli			August		
	Männliche	Weibliche	Mittel	Männliche	Weibliche	Mittel
Jugendliche						
14 Jahre	10,40	7,80	11,30	11,30	8,50	12,20
15 „	13,—	9,75	14,10	14,10	10,40	15,00
16 „	14,80	10,75	15,50	15,50	11,40	16,40
17 „	15,80	11,70	16,90	16,90	12,40	17,80
Mindererwerbsfähige						
18—21 J.	16,60	12,50	18,05	18,05	13,50	19,50
21—24 „	18,70	14,05	20,80	20,80	15,00	22,30
über 24 „	20,75	15,00	22,55	22,55	16,00	24,30

Hierzu kommt 1 Mk. Verheiratenzulage. Minderzulage Juli 1,35 Mk., für August 1,50 Mk. pro Stunde und Kind.

Das Volk streift zeitweise alte geborstene Rinden von sich und man wird vergebens diese Bruchstücke trocknen, zu stoßen und ihm wieder unter die Nahrung mischen wollen; er den entweder sogleich ausgepien oder die gute Natur hilft sich durch Geschwüre und Ausschläge. Gottfried Keller

Die neuen Lohnsätze für die Verwaltungsarbeiter des Reichs und Preußens.

Nachdem wir in Nr. 31 der „Gewerkschaft“ über die letzte Lohnbewegung berichtet haben, bringen wir nachstehend die ab 1. August gültige Lohnstabelle zum Abdruck. Der Reichsfinanzminister hat inzwischen die ihm nachgeordneten Behörden noch einmal angewiesen, wegen Zahlung der neuen Löhne unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen.

Num. bestimmten Arbeiterjahr	A. Männliche Kräfte						B. Weibliche Kräfte			
	Lohngruppe I (Handwerker)		Lohngruppe II (Ungelernte)		Lohngruppe III (Ungelernte)		Lohngruppe I (Ungelernte)		Lohngruppe II (Ungelernte)	
	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.	Wochenlohn (einschl. Zeu- rungszuschlag) Mk.	dabon Grundlohn Mk.
14.	—	—	585,20	857,60	511,20	840,80	—	—	574,40	249,60
15.	—	—	662,40	441,60	688,40	424,80	—	—	470,40	814,40
16.	—	—	789,60	528,—	765,60	511,20	—	—	564,—	876,80
17.	1024,80	651,60	848,20	628,80	919,20	612,—	730,—	480,—	676,80	451,20
18.	1128,—	751,20	1046,40	898,40	1022,40	681,60	794,40	580,40	751,20	501,60
19.	1180,40	792,—	1108,80	741,60	1084,80	724,80	840,—	561,60	796,80	582,80
20.	1255,20	855,20	1178,00	782,40	1149,60	765,60	888,—	592,80	844,80	584,—
21.	1805,60	871,20	1224,—	818,40	1200,—	801,60	926,40	616,80	883,20	588,—
22.	1832,—	888,—	1250,40	885,20	1226,40	818,40	943,20	628,80	900,—	600,—
23.	1856,—	902,40	1274,40	849,60	1250,40	832,80	962,40	640,80	919,20	612,—
24.	1882,40	921,60	1300,80	868,80	1276,80	852,—	981,60	652,20	988,40	628,40
25.	—	—	501,60	888,60	477,60	816,80	—	—	850,40	282,80
26.	—	—	628,80	417,60	604,80	400,80	—	—	446,40	297,60
27.	—	—	756,—	504,—	732,—	487,20	—	—	540,—	360,—
28.	991,20	690,—	909,60	604,80	885,60	588,—	696,—	468,20	632,80	454,40
29.	1094,40	739,60	1012,80	674,40	988,80	657,60	770,40	518,60	727,20	484,80
30.	1156,80	772,80	1076,20	717,60	1061,20	700,80	816,—	544,80	772,80	516,—
31.	1221,60	813,60	1140,—	758,40	1116,—	741,60	864,—	576,—	820,80	547,20
32.	1272,—	849,60	1190,40	794,40	1166,40	777,60	902,40	600,—	859,20	571,20
33.	1293,40	866,40	1216,80	811,20	1192,80	794,40	919,20	612,—	876,—	583,20
34.	1322,40	880,80	1240,80	825,60	1216,80	808,80	938,40	624,—	895,20	595,20
35.	1343,80	900,—	1267,20	844,80	1249,20	828,—	957,60	638,40	914,40	609,60
36.	—	—	468,—	812,—	444,—	396,20	—	—	826,40	216,—
37.	—	—	596,—	571,20	571,20	579,20	—	—	422,40	280,80
38.	—	—	732,—	482,40	698,40	466,60	—	—	516,—	343,20
39.	957,60	683,40	878,—	588,20	852,—	568,40	672,—	446,40	628,80	417,60
40.	1060,80	708,—	979,20	652,80	955,20	636,—	746,40	496,80	708,20	468,—
41.	1123,20	751,20	1041,60	696,—	1017,60	679,20	792,—	528,—	748,80	499,20
42.	1188,—	792,—	1106,40	736,80	1082,40	720,—	840,—	559,20	796,80	530,40
43.	1238,40	828,—	1166,80	772,80	1182,80	756,—	878,40	586,60	835,20	559,80
44.	1284,80	844,80	1183,20	789,60	1159,20	772,80	895,20	595,20	852,—	568,40
45.	1288,80	859,20	1207,20	804,—	1183,20	787,20	914,40	609,60	871,20	580,80
46.	1315,20	878,40	1233,60	823,20	1209,60	806,40	938,60	621,60	890,40	592,80
47.	—	—	434,40	290,40	410,40	273,60	—	—	302,40	201,60
48.	—	—	561,60	372,—	537,60	355,20	—	—	398,40	264,—
49.	—	—	688,80	458,40	664,80	441,60	—	—	492,—	326,40
50.	924,—	616,80	842,40	559,20	818,40	542,40	648,—	482,—	604,80	403,20
51.	1027,20	688,80	945,60	651,20	921,60	614,40	722,40	490,—	679,20	451,20
52.	1069,60	727,20	1008,—	672,—	984,—	655,20	768,—	511,20	724,80	482,40
53.	1164,40	770,40	1072,80	712,80	1048,80	696,—	816,—	542,40	772,80	518,60
54.	1204,80	804,—	1128,20	748,80	1099,20	732,—	854,40	568,80	811,20	540,—
55.	1281,20	820,80	1149,60	765,60	1125,60	748,80	871,20	578,40	828,—	549,60
56.	1355,20	837,60	1178,60	780,—	1149,60	768,20	890,40	592,80	847,20	564,—
57.	1381,60	854,40	1200,—	799,20	1176,—	782,40	909,60	604,80	866,40	576,—
58.	—	—	400,80	268,80	376,80	252,—	—	—	278,40	184,80
59.	—	—	528,—	352,80	504,—	336,—	—	—	374,40	240,60
60.	—	—	656,—	436,80	632,—	420,—	—	—	468,—	312,—
61.	990,40	692,80	808,80	540,—	784,80	528,20	694,—	416,20	580,80	386,40
62.	998,60	692,40	812,—	509,60	828,—	592,80	698,40	426,60	655,20	436,80
63.	1056,—	708,20	874,40	550,40	858,60	633,60	744,—	494,40	700,80	465,60
64.	1120,80	746,40	1089,20	608,60	1016,20	676,80	792,—	526,60	748,80	496,80
65.	1171,20	780,—	1089,60	737,20	1063,60	710,40	830,40	552,—	787,20	523,20
66.	1187,60	796,80	1116,—	744,—	1092,—	737,20	847,20	561,60	804,—	532,50
67.	1221,60	818,60	1140,—	760,80	1116,—	744,—	866,40	576,—	828,20	547,20
68.	1248,—	830,40	1166,40	777,60	1142,40	760,80	885,60	588,—	842,40	559,20

Aus dem Bezirk Niederelbe.

Nach Abgeltung des Monats Juni wurde den Hamburgischen Staatsarbeitern und Arbeitern der Stadtmeinden im Bezirk zunächst mit Wirkung vom 1. Juli an eine weitere Erhöhung ihres Lohnneinkommens von 1,20 Mk. pro Stunde im Höchstmaß zugefanden. Die bereits in der zweiten Juliwoche statt angelegte Teuerungsziffer zwang zu erneuten Lohnverhandlungen. Bewilligt wurde ein zweiter Abschlag mit Wirkung vom 1. Juli an, und zwar durch Verdoppelung des ersten Abschlages von 1,20 Mk. auf 2,40 Mk. pro Stunde. Diese Erhöhung lief bis zum 31. Juli d. J. Außer der vorstehend angegebenen Erhöhung des Lohnneinkommens durch Stundenzuschläge wurde durch die fortgesetzten Lohnverhandlungen noch eine dritte Abschlagszahlung in Höhe einer Pauschale von 400 Mk. für alle über 18 Jahre alten männlichen Arbeiter in allen Lohngebieten des Bezirks (weibliche Arbeiter der Summe) erzielt. Die Auszahlung erfolgte am

26. Juli. Am 27. Juli begannen die Verhandlungen über den endgültigen Abschluß der Juli-Lohnbewegung. Das Ergebnis ist folgendes:

1. Alle männlichen Arbeiter über 18 Jahre erhalten in allen Lohngebieten des Bezirks zu den bereits gezahlten Erhöhungen des Lohnneinkommens (Abschläge 1, 2 und 3) noch eine Pauschale von 300 Mk., Kriegsschädigte 95 Proz., weibliche Arbeiter 75 Proz., Rinderarbeiter 65 Proz. der genannten Summe. Jugendliche unter 18 Jahre entsprechende Teilbeträge.
2. Männlichen Kollarbeitern im Alter von 21 bis 24 Jahren wird mit Wirkung vom 1. Juli an der Grundlohn und die Teuerungszulage der über 24 Jahre alten Kollarbeiter gezahlt. Die Wirtschaftszulage beträgt jedoch nur drei Viertel des Vollbetrages.
3. Dem Lohngebiet A (Hamburg-Stadt) wird der Ort Farmsen, dem Lohngebiet B (Bergedorf) die Orte Altermöhe und Reitbrook, dem Lohngebiet C (Cuxhaven) die Orte Geesthacht und Wesenhorst angegliedert, und zwar mit Wirkung vom 1. April d. J.
4. Der Rinderzuschlag erhöht sich ab 1. Juli von 1,20 Mk. auf 1,35 Mk. je Rind und Stunde.

5. Der für Empfänger von Konjunkturzulagen festgesetzte Sozialwert bleibt in gleicher Höhe wie im Monat Juni bestehen.

Mit diesem Abschluß ist der Monat Juli abgegolten. Eine Umrechnung der Lohnabelle für Juli erfolgt nicht. Für die in der Wegeordnung und Lohnordnung vorgesehenen Teuerungszuschläge von 105 Proz. tritt für Monat Juli eine Erhöhung auf 160 Proz. ein. Das gleiche gilt für alle übrigen Zulagen, für die zum Grundbetrag noch die Zahlung des jeweils üblichen Teuerungszuschlages vereinbart worden ist.

Ab 1. August d. J. wird die Lohnabelle neu geregelt. Der Grundlohn bleibt in aller Höhe (Juni) bestehen. Der Teuerungszuschlag erhöht sich von 105 Proz. (Juni) auf 185 Proz. Die Wirtschaftszulage senkt sich wieder auf die Junihöhe. Das gleiche gilt für die Höhe des Wirtschaftsgeldes im Lohngebiet D (Landgebiet). Die Kinderzulage steigt von 1,35 Ml. auf 1,50 Ml. je Kind und Stunde. Eine Bindung auf Zeit tritt nicht ein. Bei der Abschlußregelung für Monat August erstreckt sich die Verhandlung auf den vollen Augustmonat. Der Sozialwert zur Berechnung für Konjunkturzulagen erhöht sich ab 1. August zunächst nach der alten Berechnung vorbehaltlich einer für Monat August noch zu treffenden Vereinbarung.

Nachstehend folgt die ab 1. August d. J. für das Lohngebiet A (Hamburg-Stadt, Altona, Wandsbek, Farmsen, Harburg a. d. E.) maßgebende Lohnabelle.

Subklasse	Dienstjahr	Männliche Arbeiter p. Stb.			Weibliche Arbeiter p. Stb.		
		Lebige 19-21 Jahre	Lebige 21-24 Jahre	Lebige ab 24 J. u. alle Verheirat.	Lebige 19-21 Jahre	Lebige 21-24 Jahre	Lebige ab 24 J. u. alle Verheirat.
I	1.	24,89	29,87	30,77	18,63	20,85	23,03
	2.	25,23	30,21	31,11	18,89	21,10	23,28
	3.	25,60	30,55	31,45	19,15	21,36	23,54
II	1.	25,60	30,55	31,45	19,15	21,36	23,54
	2.	25,95	30,89	31,79	19,43	21,61	23,80
	3.	26,29	31,24	32,14	19,69	21,87	24,08
III	1.	26,29	31,24	32,14	19,69	21,87	24,08
	2.	26,63	31,58	32,48	19,95	22,13	24,34
	3.	26,97	31,92	32,82	20,20	22,38	24,60

Die Lohnbezüge bestehen aus Grundlohn, Teuerungszuschlag und Wirtschaftszulage. Im Lohngebiet B senkt sich der Lohnbezug um 0,65 bzw. 0,45 bzw. 0,20 Ml. pro Stb.; im Lohngebiet C tritt eine Minderung von 0,90 Ml. bzw. 0,60 bzw. 0,30 Ml. ein.

Beamte und Angestellte im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg: In den innerhalb des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg liegenden Orten der Ortsklasse A, das sind neben einigen Landgemeinden sämtliche Stadtgemeinden, die im Bereiche des Bezirksarbeitsgeberverbandes Niederelbe liegen, ergibt sich aus Grundbetrag, Ortszuschlag und Teuerungszuschlägen zu den beiden erstgenannten Einkommensteilen folgendes Monats Einkommen ab 1. August 1922:

Für Angestellte im Lebensjahr	Für Beamte im Dienstjahr	In Gruppe					
		I	II	III	IV	V	VI
18.		2016,67	2342,03	2745,83	2888,83	3220,83	3434,58
19.		2447,08	2862,71	3302,08	3468,33	3824,58	4005,63
20.		2908,33	3383,33	3810,83	4048,33	4428,33	4713,33
21.		3369,58	3909,06	4414,58	4628,33	5032,08	5352,71
im Dienstj.							
1.-2.		3600,21	4164,27	4708,54	4918,33	5338,96	5672,40
3.		3758,58	4320,46	4859,58	5092,33	5515,08	5880,88
4.-7.	1.-2.	3930,83	4424,58	4970,83	5209,83	5635,83	5992,08
8.-9.	3.-4.	3997,08	4567,08	5137,08	5393,33	5878,83	6229,58
10.-11.	5.-6.	4163,33	4709,58	5303,33	5778,33	6080,83	6557,08
12.-15.	7.-8.	4305,83	5042,08	5635,90	5944,58	6250,83	6697,08
14.-15.	9.-10.	4448,33	5184,58	5778,83	6097,50	6680,83	7227,08
16.-17.	11.-12.	4590,83	5327,08	5920,83	6277,08	6823,33	7417,08
18.-19.	13.-14.	4733,33	5469,58	6063,33	6609,58	6965,83	7583,33
20.-21.	15.-16.	4899,67	5754,58	6205,83	6752,08	7298,33	7799,58
22. ff.	17. ff.	5208,33	5883,33	6538,33	6911,25	7440,83	7965,83

Zu diesen Monatsbeträgen kommen monatliche Zulagen, und zwar a) als Wirtschaftshilfen für alle Beamten sowie für alle Angestellten vom vierten Dienstjahre ab in Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbek 364,58 Ml., in Bergedorf 260,41 Ml., in Cuxhaven 208,33 Ml. Jugendliche Angestellte erhalten von der Wirtschaftshilfe im 18. Lebensjahre 60 Proz., im 19. Lebensjahre 70 Proz., im 20. Lebensjahre 80 Proz. und im 21. Lebensjahre 90 Proz., volljährige Angestellte im ersten und zweiten Dienstjahre 95 Proz. und im dritten Dienstjahre 98 Proz.; b) als Frauenzulage 206,33 Ml.; c) als Kinderzuschlag für jedes Kind bis zu 6 Jahren 570 Ml., von 6-14 Jahren 712,50 Ml. u. w für jedes zuschlagsberechtigende Kind von 14-21 Jahren 855 Ml.

Zur Lehre vom Mehrwert.

Die Marxsche Mehrwerttheorie soll wieder einmal zum Land- und soundsowjeten Male totgeschlagen werden und das in dem Zeitpunkt, wo die Kapitalisten auf dem Gebiete wucherischen Gewinnes wahre Orgien feiern.

Die Zeitschrift des Reichsarbeitsgeberverbandes deutscher meinden und Kommunalbehörden Nr. 13/14 vom 15. Juli 1922 bringt einen Abdruck aus dem „Nachrichtenblatt für den deutschen Arbeitgeber Nr. 2 vom 1. Juni 1922“, in welchem die Marxsche Mehrwerttheorie als ein falsches Lehrgebäude dargestellt wird. Zur Kräftigung dieser überaus lehrbuchmäßigen und völlig unmissverständlichen Widerlegung der sozialistischen Mehrwerttheorie werden von Unternehmern aufgewendeten Summen für den Erlaß von Urlaub der Arbeiter, die Summen für kurze Versäumnisse, Wartezeiten, Arbeitsversäumnisse infolge Lohnzahlung während Arbeitszeit, Bezahlung des Fortbildungsunterrichtes während Arbeitszeit zahlenmäßig aufgeführt. Diese Fülle der Belegungen ist erstaunlich! Um aber die Richtigkeit der Marxschen Mehrwerttheorie an besonders krassen Beispielen zahlenmäßig nachzuweisen, wird erzählt, daß der Magistrat der Stadt Berlin die im Manteltarif enthaltenen sozialen Leistungen auf etwa 18 Proz. des gesamten Tariflohnes schätzt und ferner ein Betrieb der Schiffahrt bei einer Gesamtlohnsumme von 16 884 000 Ml. im Jahre 2 225 000 Ml., annähernd 15 Proz., Löhne ohne Arbeitsleistung zahlt; ein Millionengeschäft an die Arbeiter also. Die Selbstbehauptung der kapitalistischen Unternehmer findet Lobpreisung in folgenden Worten:

„Für jeden, der gerecht sein will, sprechen diese Zahlen. Es wird angefaßt solcher Tatsachen sehr viel. „Muti“ aufgeführt werden müssen, das Zerrbild vom blutaugenden, vom Mehrwert seiner Arbeiter lebenden Unternehmer aufrecht zu halten.“

Die Schriftleitung der Zeitschrift des Reichsarbeitsgeberverbandes bringt den „wissenschaftlichen“ Erguß ohne jeden Kommentar.

Jeder volkswirtschaftliche ABC-Schütze weiß, daß die allein der Urquell der menschlichen Wirtschaft bedeutet, allein lebend und bildend ist. Alle Naturkräfte der Erde sind ohne Arbeit gegenstandslos, tote Werte. Erst durch die menschliche Arbeit entstehen Wirtschaftswerte, entsteht das Kapital. Die menschliche Arbeit besitzt die primäre, das Kapital die sekundäre Bedeutung in der Wirtschaft. Die Kapitalisten und ihre Trabanten sind freilich entgegengelegter Meinung. Innerhalb einer Wirtschaftsgemeinschaft zeugte Menge von Werten muß gerechterweise auch allen Wirtschaftsschaffenden zugute kommen, jeder muß gleiches Anrecht daran haben. In der kapitalistischen Wirtschaft ist das nicht der Fall. Dieser werden die Werteschaffenden von dem gleichen Anrecht an den Besitz der von ihnen erzeugten Werte ausgeschlossen. Der Kapitalist, der sich an der gemeinschaftlichen Arbeit gar nicht beteiligt, wird trotzdem und noch dazu das alleinige Besitzrecht an den geschaffenen Werten. Dieses alleinige Anrecht an den geschaffenen Werten erwirbt der Kapitalist durch Bereitstellung seines Kapitals für den Produktionsprozeß. Der Kapitalist beteiligt sich am Produktionsprozeß, an der Erzeugung von Werten mit seinem Kapital, um des Gewinnes halber. Von dem der Produktion zur Verfügung gestellten Kapital erhalten die Arbeiter Lohn, ferner werden dem Produktionsprozeß dienenden Mittel davon befreit. Die der Arbeiterkraft erzeugten Werte verkauft der Kapitalist als Waren mit entsprechendem Aufschlag auf die reinen Produktionskosten (Werkzeuge, Rohstoffe, Löhne). Dieser Aufschlag ist der sogenannte Unternehmergewinn und dient dem Unternehmer zur Befriedigung seiner meist arbeitslosen Existenz. In dem Unternehmergewinn ist die Kapitalrente oder der Mehrwert; der letztere kann verhältnismäßig hoch sein, er wird durch Konjunktur und Konkurrenz bestimmt. Arbeitslohn steht zur Kapitalrente unabhängig daneben, weil bei Lohnsteigerungen oder Gewährung irgendwelcher sozialer Leistungen an die Arbeiter, ganz gleich in welcher Form, die Kapitalrente nicht ausbleibt. Der warenbesitzende Kapitalist steigert den Preis seiner Ware entsprechend, wobei dann die Kapitalrente herauskommt und das Kapital vermehrt. Kapitalrente ist erarbeiteter Mehrwert. Jeder Arbeiter steuert durch seine Arbeitsleistung innerhalb einer bestimmten Zeit einen bestimmten Teil der erzeugten Werte als Kapitalrente des Unternehmers bei. Also nicht der Arbeiter, sondern der Unternehmer des Gewinnes aus dem Produktionsprozeß, der Mehrwertaneigner, der ohne zu arbeiten einen Anteil an dem Mehrwert hat. Wer also ist mit Recht ein Expresler? Dadurch, daß die von der Arbeiterkraft erzeugten Werte das unbestrittene Eigentum des kapitalistischen Unternehmers werden, wird die Erzeugung von Mehrwert durch den Kapitalisten nicht gleich deutlich erkennbar. Diese optische Täuschung hat die Lehre vom Mehrwert grün-

Und daß eine solche Lehre den Kapitalisten und ihren... zu denen manche kapitalistisch eingestellten Gemeinde-... Behörden zählen, zuwider ist, kann nicht wunder-... Ebenso begrifflich ist es, wenn sie versuchen, eine ihnen... unangenehme Lehre zu widerlegen.

Es muß aber als Pauernsang überliefert Sorte bezeichnet werden... jemand versucht, Aufwendungen der Unternehmer für soziale... Arbeiterfürsorge, Arbeiterwohlfahrt als Rückerstattung... der Arbeiterschaft erarbeiteten Mehrwertes nachzuweisen.

von der Arbeiterschaft erarbeiteten Mehrwertes nachzuweisen... den Umständen läßt sich die Marxische Lehre vom Mehr-... wert nicht aufklagen.

Der Zweck der stilistischen Uebersetzung des Nachrichtenblattes für... den Arbeiter ist offenbar Simpelsang, und das geht... aus den Sätzen nur zu deutlich klar hervor:

Die Arbeiter, die grundsätzlich wohl dem Marxismus... sind, aber trotzdem, wenn die Gegensätze zwischen Unter-... und Arbeiter einmal ausgetrocknet werden, gefühlsmäßig aus... Gegenüber heraus geneigt sind, sich die marxistische Auffassung... zu machen, können durch diese zahlenmäßig belegten Lat-... nicht leichter die Befangenheit durch den Marxismus über-... kommen, womit immerhin schon eine Brücke zur Verständigung ge-... baut ist. Man eben genau hin, so besteht gar kein Mehrwert,...

Zum Verbandstag.

Nr. 18 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Abänderungs-... zum Verbandsstatut bringen neben einer Reihe formaler... Änderungen auch einige grundsätzliche Änderungen unseres Or-... gansfundaments, die gebieten, daß schon heute dazu Stellung... genommen wird. Die Gestaltung der finanziellen Grundlage durch... die Art der Beitragserhebung ist zu begründen. Unrichtig da-... mit den Prozentsatz des den Filialen bleibenden Betrags der... Beiträge herabzusetzen. Auch für die Filialen, ganz besonders für... die eigenen Ortskreise, sind die sachlichen, wie persönlichen... Änderungen in sprunghafter Weise gestiegen. Die mit dem 1. Mai... erfolgte Erhöhung des Grundbeitrags für nahezu alle Kollegen... um ein mehr Prozent macht es den großen Filialen geradezu...

unmöglich, die gesteigerten Ausgaben durch gleichzeitige Erhöhung... der Lokalbeiträge zu decken. Die Wahl der unbesetzten Vertreter... zum Verbandsvorstand und Verbandsausschuß auf dem Verbands-... tag halte ich nicht für gerecht. Es ist einfach eine Verkennung der... Dinge, wenn im Statut von den betreffenden Filialen gesprochen... wird, in Wirklichkeit aber die Filialen so gut wie vollständig bei der... Befolgung dieser Posten ausgeschaltet werden. Glaubt wirklich je-... mand, daß die große Mehrheit der Verbandstagsdelegierten in der... Lage ist, die Qualifikation der einzelnen Kollegen irgendeiner Filiale... beurteilen zu können? Sie werden in ihrer Beurteilung auf die... mehr oder weniger geschickte Einwirkung einiger Kollegen angewiesen... sein. Wird dieser Modus aber trotzdem beschlossen, so müssen alle... gewählten Kollegen dem Verbandstag verantwortlich sein und es... ist demgemäß der § 37 des Statuts in diesem Sinne zu ändern. Die... Schaffung von Gewerkschaften halte ich angesichts des heutigen Auf-... gabsgebietes für getreten. Ob sie sich bewähren werden, muß die... Zukunft lehren. Ebenso begrüße ich den vorgeschlagenen Beirat,... doch darf dieser nicht zum Puffer und Puffer zwischen Mitglieds-... schaft und Verbandsvorstand und den Angestellten des Verbands-... vorstandes werden. Es ist deshalb bei der Zusammensetzung des... Beirats in zweckmäßiger Weise darauf Rücksicht zu nehmen, daß das... Schwergewicht der Verantwortung auf die von der Mitgliedschaft... gewählten Vertreter gelegt wird. Die Aufgaben unseres Verbandes... sind durch die Macht der Verhältnisse in andere Formen gedrängt... So wird und muß der Verbandstag Grundlagen und Formen finden, die... unsere Organisations in die Lage versetzen, den androhenden Ge-... witterstürmen gewachsen zu sein.

F. C. Stuttgart.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher... Kaufmännervereine. Im Anschluß an die Verhandlungen des Genossen-... schaftstages hielt die G. G. ihre Generalversammlung ab. Dem... Geschäftsbericht erstattete Geschäftsführer Hermann Lorenz... Hamburg. Der Geschäftseingang der G. G. stand natürlich auch... unter der Einwirkung der Reparationslasten. Warenmangel ist... die Signatur unserer Wirtschaft. Dazu kam in neuester Zeit der... Verlust des wichtigen ober-schlesischen Gebiets. Die volle Be-... schäftigung unserer Industrie zeigt das Wirtschaftswesen in einer... verhängnisvollen Scheinblüte. Im Handel haben sich Zustände ent-... wickelt, die das Arbeiten der G. G. ungemein erschweren. Der... Berichterstatter gab hierbei Kenntnis von einer Zustimmung der... Zigarettenfabrikanten an den Handel, sich unter schriftlich zu jedem...

Geschwindigkeiten im Weltall im Lichte der Relativitätstheorie.

Wenn man von den Geschwindigkeiten der Sterne spricht, so... kann man sich daran, daß sich hinter dem Begriff der Geschwin-... digkeit ein großes Problem verbirgt. Zunächst das eine: solange man... nicht auf welchen anderen Körper sich die Geschwindigkeit des... Sterns beziehen soll, ist die Angabe völlig ungenügend. Was... ist z. B. die Sonne sich mit einer Geschwindigkeit von... Kilometern in der Sekunde bewegt? Das kann nur heißen, daß... diese Geschwindigkeit in bezug auf die Fixsterne besteht. Es hätte... keinen Sinn, von einer Geschwindigkeit der Sonne in bezug auf... die Sterne zu sprechen, vielmehr könnte man ihr in bezug auf... Raum jede beliebige Geschwindigkeit zuschreiben.

Aber es kommt noch eine zweite Schwierigkeit hinzu, die man... weniger beachtet. Man sagt, die Sonne bewegt sich mit gleich-... mäßiger Geschwindigkeit. Was heißt aber gleichförmig? Nun, man... meint diesen Begriff gewöhnlich so: es werden in gleichen Zeiten... gleiche Strecken zurückgelegt. Aber was sind gleiche Zeiten? Ich be-... deute eine Uhr; als Sekunde gilt die Zeit, die verstreicht, bis der... Zeiger von einem Strich auf den nächsten gerückt ist. Warum... ist die eine Sekunde ebenso lang wie die darauffolgende? Nur... der Weg von einem Strich bis zum nächsten stets derselbe ist... macht weiß ich, daß zu gleichen Zeiten der Zeigers auch gleiche... Strecken gehören? Weil ich annehme, daß der Zeiger sich mit gleich-... mäßiger Geschwindigkeit bewegt. Umkreise schließlich bewegt sich... der Kreis. Wir wollten die gleichförmige Geschwindigkeit durch... die Zeiten bestimmen und finden, daß umgekehrt die gleichen... Zeiten durch gleichförmige Geschwindigkeit bestimmt sind. Dies führt... zu einer sehr wichtigen Erkenntnis: das Maß der Zeit ist nur... dann festzulegen, daß man die Zeit auf irgendeinen Vorgang als... Normalvorgang bezieht. Die Astronomen benutzen gewöhnlich als... Normalvorgang die Erdumdrehung; gleiche Zeiten sind solche... die zu gleichen Winkeln der Erdumdrehung gehören. Aber...

die Annahme, daß die Erde sich gleichförmig dreht, beruht auf gar... keiner Tatsachenerkenntnis; sie ist eine willkürliche Annahme, die... man aber machen muß, um das Maß der Zeit überhaupt bestimmen... zu können.

Man muß sich diese beiden Punkte stets vor Augen halten, wenn... man astronomisch von Geschwindigkeiten spricht. So bedeutet z. B. die... Angabe, daß die Erde sich mit 30 Kilometer in der Sekunde be-... wegt, eine Beziehung auf die Ebene der Erdbahn. Es wird wichtig... sein, die astronomischen Geschwindigkeiten einmal unter diesen Ge-... sichtspunkten zu betrachten.

Die genannte Geschwindigkeit der Erde ist recht groß. Sie be-... deutet etwa, daß in 1 Sekunde z. B. die Entfernung Stuttgart—... Tübingen zurückgelegt wird. Aber es gibt sehr viel größere... Geschwindigkeiten im Weltall. Zum Beispiel besitzt der Stern... der Kassiopeia eine Geschwindigkeit von 100 Kilometern in der... Sekunde gegen das Sonnensystem; das bedeutet die Entfernung Stutt-... gart—Mannheim in der Sekunde. Bezogen auf den Stern... in der Kassiopeia besitzt demnach die Erde eine Geschwindigkeit, die sich... aus der Geschwindigkeit des Sonnensystems gegen den Stern... (100 Kilometer) und der Erdgeschwindigkeit (30 Kilometer) zusamen-... setzt; je nach der Stellung der Erde in ihrer Bahn beträgt also die... Geschwindigkeit der Erde, gemessen an jenem Fixstern, ungefähr... zwischen 70 und 130 Kilometer. Diese Angabe ist ebenso berechtigt... wie die Angabe von 30 Kilometer für die Erdgeschwindigkeit; man... kann nicht sagen, daß die eine richtiger sei als die andere.

Die größten am Himmel beobachteten Geschwindigkeiten betragen... etwa 1000 bis 2000 Kilometer in der Sekunde relativ zum Sonnen-... system. Die erste Zahl entspricht der Entfernung Stuttgart—Köpen-... Nic. Derartige Bewegungen sind bei Spiralnebeln beobachtet worden. Sie... gesellen aber nur, wenn die Sonne als Bezugstörper gewählt... wird. Man könnte aber den Spiralnebeln ebenso das Hundert-... fache dieser Geschwindigkeit zuschreiben, wenn man das übrige... Sternensystem entsprechend mitbewegt annimmt; nur existiert dann... kein Körper, auf den diese Geschwindigkeit bezogen ist, und eine...

bittierten Preis zu verpflichten. Die Zigarettenfabrikanten möchten, so meint der Redner, sich andere Methoden aneignen und sich der Meinung begeben, als ob die deutschen Konsumvereine jeder Willkür gegenüber stillhalten werden. Bei der Eigenproduktion der G. G. O. zeige sich bei einer Reihe von Erzeugnissen die unmittelbare Einwirkung der schlechten Währung unserer Geldmittel, nämlich beim Einkauf der ausländischen Rohmaterialien. Einzelne Produktionsbetriebe schlossen gut ab, im ganzen gesehen sei aber leider zu sagen, daß nicht alle Konsumvereine die Bedeutung der zentralen Eigenproduktion erkannten. Wer hier Gemeinwirtschaft wolle, kann sie erreichen. Die Mitteilungen von Hermann Lorenz über die Bankabteilung ließen eine lebhafteste Arbeitsätigkeit dieser Abteilung erkennen. Lorenz machte Mitteilungen über die Bestrebungen zur Errichtung einer gemeinschaftlichen Bank zwischen dem D. O. B. und der G. G. O. Die Gewerkschaften haben den begreiflichen Wunsch, ihre Gelder zentral zu sammeln. Leider lassen es die Geldverhältnisse der G. G. O. nicht zu, daß die G. G. O. dem von den Gewerkschaften geplanten Geldinstitut beiträgt. Die Bankabteilung der G. G. O. ist eine Geldausgleichsstelle, keine eigentliche Bank. Eine gemeinschaftliche Bank würde Aufgabe der Bankabteilung bedeuten, also Uebertragen der Mittel der Bankabteilung an die neue Einrichtung, zuzüglich eines ausreichenden Gründungskapitals. Die hierzu erforderlichen Mittel stehen der G. G. O. nicht zur Verfügung. Die G. G. O. sehe es gern, wenn die Gewerkschaften sich ihren Geldeinlagen bei der Bankabteilung entsprechend in dem Bankauschuß der G. G. O. vertreten lassen würden, was im Falle der Beteiligung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften an der G. G. O. eine Vertretung im Aufsichtsrat der G. G. O. zur Folge hätte. Es wäre also den Gewerkschaften die Möglichkeit geboten, auf die ganze Finanzgebarung der G. G. O. Einfluß zu gewinnen. Zu dieser Verbindung neigen die Gewerkschaften nicht. Sie blieben bei dem Projekt der eigenen Bank, wobei die G. G. O. erklärt, daß sie sich an dieser Bank aus Mangel an Mitteln nicht paritätisch beteiligen kann, eine geringe Beteiligung aber der Bedeutung der G. G. O. nicht entspräche. — Wir können natürlich diese Argumente im einzelnen nicht nachprüfen, das letztere scheint uns aber kein zwingender Grund. In jedem Fall wäre es bedauerlich, wenn durch die Haltung der G. G. O. die Gewerkschaftsbank nicht zustande käme.

◆ Betriebsräte ◆

Eine wichtige Entscheidung über die Rechtsgültigkeit von Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen auf Grund des Betriebsrätegesetzes hat das Amtsgericht Wilhelmshaven am 2. Februar d. J. gefällt. Ein im Dienste der Stadt stehender Futtermeister war entlassen worden. Der Schlichtungsausschuß erkannte den Einspruch gegen die Entlassung als gerechtfertigt an und entschied, daß der

solche Zahl hätte deshalb keine reate Bedeutung mehr. Verzichtet man auf derartige gegen den leeren Raum gemessenen Geschwindigkeiten, so darf man sagen, daß die astronomischen Geschwindigkeiten keineswegs beliebig groß sind, sondern nach unseren jetzigen Erfahrungen alle unterhalb von etwa 2000 Kilometer in der Sekunde liegen. Das heißt mit anderen Worten, daß die Geschwindigkeit irgendeines Fixsternes bezogen auf irgendeinen anderen Fixstern stets unterhalb dieses Zahl liegt.

Dies ist deshalb so interessant, weil dem Astronomen noch eine andere Geschwindigkeit bekannt ist, gegen die die bis genannten Sternengeschwindigkeiten nur winzig klein erscheinen: das ist die Lichtgeschwindigkeit. Bist doch der Lichtstrahl in der Sekunde 300 000 Kilometer zurück; das bedeutet einen Weg, der achtmal so lang ist wie der Umfang der Erde. Das Licht bewegt sich also gegenüber den schnellsten Spiralnebeln immer noch wie ein Eisenbahnzug gegenüber einem kriechenden Käfer. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die Lichtbewegung von jeher mit größtem Interesse von Physikern und Astronomen studiert worden ist.

Die große Schnelligkeit der Lichtfortpflanzung ist auch die Ursache, warum man erst ziemlich spät erkannte, daß man bei der Ausbreitung des Lichtes überhaupt auch von einer Geschwindigkeit reden muß. Früher hielt man es für selbstverständlich, daß man ein Licht überall in demselben Moment ausleuchten sieht, in dem es angezündet wird. Leonardo da Vinci war einer der ersten, denen dies zweifelhaft erschien; er versuchte, mit Lichtsignalen zwischen zwei Bergen und genau verglichenen Uhren einen Zeitunterschied zwischen Abgang und Ankunft eines Lichtsignals festzustellen. Jedoch blieb ihm ein positiver Erfolg verjagt, weil die Genauigkeit seiner Methode nicht ausreichte. Erst im Jahre 1675 konnte Das Römer aus Beobachtungen der Verfinsterung von Jupitertrabanten die Lichtgeschwindigkeit berechnen.

Aber bald tauchte die Frage auf: In bezug auf welchen Körper besitzt denn eigentlich das Licht die Geschwindigkeit von 300 000 Kilometern in der Sekunde? Diese Frage muß für das Licht ebenso ge-

Magistrat den Kollegen wieder einzustellen oder eine Entschädigung von 2800 Mk. zu zahlen habe. Der Magistrat lehnte beides ab, ließ sich verklagen. Vor Gericht machte er geltend, daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses aus mehrfachen Gründen rechtsgültig sei. Zunächst behauptete er, der Schlichtungsausschuß sei nicht ordnungsmäßig zusammengesetzt gewesen. Das Gericht erkannte an, daß in solch einem Falle Ansprüche werden können. In dem vorliegenden Falle sei jedoch der Schlichtungsausschuß ordnungsmäßig zusammengesetzt gewesen. Die Bemängelung der Magistrat die Höhe der festgesetzten Entschädigung. Er bestritt zwar nicht, daß der Schlichtungsausschuß sich an die ihm durch § 87 des Betriebsrätegesetzes gezogenen Grenzen gehalten habe, meinte aber, der vom Kläger nach Entlassung verdiente Lohn hätte in Abzug gebracht werden müssen. Dieser Einwand wurde vom Gericht ganz zutreffend zurückgewiesen. Wörtlich wird in dem Urteil ausgesprochen: „Das Gesetz macht diese Anrechnung dem Schlichtungsausschuß nicht zur Pflicht. Es erwähnt von Anrechnung bei Festsetzung der Entschädigung nichts. Lediglich für den Fall, daß Arbeitgeber den Arbeitnehmer weiter beschäftigt, schreibt § 88 des Betriebsrätegesetzes die Anrechnung vor. Dieser unterliegenden Behandlung beider Fälle kann zum mindesten entnommen werden, daß der Verdienst nach der Entlassung nicht auf die Entschädigung angerechnet werden muß. Ob der Schlichtungsausschuß bei der Festsetzung der Entschädigung einen derartigen Verdienst festsetzen braucht hier nicht entschieden zu werden. Das ist Sache des Schlichtungsausschusses. Solange er die nach § 87 Abs. 2 zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet, kann das Gericht eine Herabsetzung nicht nehmen.“ Endlich wurde vom Magistrat geltend gemacht, Schlichtungsausschuß hätte zu Unrecht eine Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt. Demgegenüber wird im Urteil ausgeführt, es könne dahingestellt bleiben, ob der Schlichtungsausschuß in diesem Falle ordnungsmäßig oder falsch besetzt war, ob seine Entscheidung gültig sei oder nicht. In beiden Fällen stehe die erste Entscheidung noch zu Recht. Ueber die Wiederaufnahme des Verfahrens habe nicht das Gericht, sondern nur der Schlichtungsausschuß zu entscheiden. Solange daher das Wiederaufnahmeverfahren nicht zugelassen sei und der Schlichtungsausschuß keine Entscheidung nicht aufgehoben habe, müsse das Gericht den ersten seiner Entscheidung zugrunde legen und den Magistrat zur Zahlung von 2800 Mk. verurteilen.

Verstoß gegen die Krankenvorschriften ist kein Entlassungsgrund. Eine Arbeiterin einer Munitionsanstalt war am 6. Januar an unfähig erkrankt. Als sie nach ihrer Wiederherstellung am 22. Februar wieder ihre Beschäftigung aufnehmen wollte, wurde sie der Begründung entlassen, sie wäre während ihrer Krankheit einmal ausgegangen, ohne vom Arzt Ausgehzeit bewilligt erhalten zu haben. Dadurch hätte sie sich eines Betruges gegen den Staat

stellt werden wie für die Sternengeschwindigkeit, und verschiedene Fixsterne und Astronomen haben in zahlreichen Versuchen die Frage angestrebt.

Zunächst wurde festgestellt, daß die Lichtgeschwindigkeit unabhängig davon ist, in welchem Bewegungszustand sich der aussehende Körper befindet. Das Licht der Sonne ergab die Geschwindigkeit wie das Licht irgendeiner Lampe auf der Erde, Bahngeschwindigkeit in der Zeitkunde 30 Kilometer; die Bewegung 20 Kilometer; Fixsterne, Bewegung bis zu 350 Kilometer; Gasnebel, durchschnittliche Bewegung 30 Kilometer; spiralförmige Sternhaufen, Bewegung bis zu 350 Kilometer; Spiralnebel, Bewegung bis zu 1800 Kilometer.) Zwar waren die entsprechenden Versuche nicht unbedingt beweiskräftig, da die Messung nicht so genau erfolgen konnte, aber auch alle theoretischen Vorstellungen, die man sich von der Lichtbewegung machte, führten zu dem gleichen Ergebnis. Man hatte bald bemerkt, daß man das Licht als Wellenbewegung auffassen muß, die sich ausbreitet wie eine Wasserwelle. Die Geschwindigkeit der Wasserwelle aber ist unabhängig davon, wie rasch sich das Schiff bewegt, das sie erzeugt; auch die Geschwindigkeit der Schallwellen z. B. ist, von dem auf der Erde feststehenden Beobachter gemessen, stets die gleiche. Es besteht kein Unterschied, ob ein Signal von einer ruhenden oder sich bewegenden Lokomotive erzeugt wird. In beiden Fällen kommt der Zustand der gleichen Geschwindigkeit an, wenn auch die Zahl der Schwingungen, d. h. die Tonhöhe, dabei ein andere wird (Doppler-Prinzip).

Mit diesen Feststellungen war jedoch die Frage noch nicht beantwortet, welchen Einfluß die Geschwindigkeit desjenigen Körpers hat, der das Licht empfängt. Würde man z. B. die Schallgeschwindigkeit von einem fahrenden Eisenbahnzug aus messen, so würde man einen anderen Wert, als wenn man sie vom Boden aus messen würde, erhalten. Die Schallgeschwindigkeit hat ihren bekannten Wert, etwa 300 Meter in der Sekunde nur in bezug auf die Luft, die Schallwellen trägt; der Zustand der Luft ist allein maßgebend

...wacht mei
des Kranke
...aber,
...aus
...Der Sch
...es nicht
...Kranke
...Kranke
...Die Er
...durch die
...erlassen
...123
...ein Recht
...ung des
...Nr. 42
...Bredem h
...fähigkeit
...einer ein
...der bereic
...geteilt wird
...ung tragen
...und Ent
...stehenden
...der Betriebs
...auf der Be
...auf der
...Entlassung.
...es sich
...haben 2
...auf Fortz
...kündigung
...in die in
...sind der
...des Besm
...eine summe
...den Cillan
...den Dienst
...300) T
...von 60 bi
...n bereits ü
...nigt gewese
...weil unter
...und entspr
...lungen über
...der Magist
...vor Antruf

...well ihr für vier Krankheitswochen der Lohn unter Ab-
des Krankengeldes weiter gezahlt worden sei. Die Arbeiterin
...aber, vom Arzt Ausgehzeit erhalten zu haben. Der
...nähm zu der Entlassungsfrage folgende Stellung

Der Schlichtungsausschuss ist der einflussreichen Ansicht,
es nicht Sache des Arbeitgebers ist, festzustellen, ob und in-
wieweit die Klägerin gegen Bestimmungen der Krankenordnung
Krankentasse verstoßen hat, sondern daß dies vielmehr Sache
Krankentasse ist, die gegebenenfalls mit Strafen einschreiten
kann. Die Entlassung rechtfertigt sich im vorliegenden Falle auch
durch die Krankheit der Klägerin, da sie nach der Krank-
entlassen wurde, als sie die Arbeit wieder aufnehmen wollte.
§ 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung gibt dem Arbeitgeber
ein Recht zur Entlassung während einer Krankheit." (Ent-
scheidung des Schlichtungsausschusses Ludenwalde vom 23. März
1922, Nr. 42.22.)

Der Schlichtungsausschuss den Einspruch wegen
Kündigung zurückgewiesen, weil der Betriebsrat sich mit der
Kündigung einverstanden erklärt hatte. Diese Uebung entspricht
der herrschenden Ansicht. Wenn diese Ansicht auch nicht von
der Geschäftsleitung geteilt wird, so müssen doch die Betriebsräte dieser Anschauung
tragen. Sie müssen daher bei Zustimmung zu Kündi-
gung und Entlassungen außerordentlich vorsichtig sein, um nicht
betreffenden Arbeitnehmer zu schädigen; denn in solchen Fällen,
betreffenden Arbeitnehmer nicht mehr das Recht des Ein-
spruchs auf Grund des Betriebsrätegesetzes gegen die Kündigung
entfällt.

Es ist sich um eine zu Unrecht erfolgte fristlose Kündigung
zu handeln. Arbeitnehmer jedoch in Fällen vorliegender Art das
Recht zur Fortzahlung des Lohnes bis zum Ablauf der ordnungs-
gemäß festgesetzten Kündigungsfrist beim ordentlichen Gericht (Arbeitsgericht) zu
haben. Die in Frage kommende Arbeiterin wird selbstverständlich
auf der vereinbarten 14tägigen Kündigungsfrist nunmehr
den Lohn für diese Zeit eintragen.

Die summarische Entlassung ohne Berücksichtigung der indi-
viduellen Leistungsfähigkeit ist im Zusammenhang mit einer lang-
jährigen Dienstzeit als unbillige Härte anerkannt worden. (§ 64
Arb. R. O.) Der Magistrat Wartenstein hatte fünf Arbeiter im
Alter von 69 bis 72 Jahren gekündigt. Drei von diesen Arbeitern
waren bereits über 10 Jahre und zwei über 9 Jahre bei ihm be-
schäftigt gewesen. Allem Anschein nach erfolgte die Kündigung be-
sonderlich unser Verband seit längerer Zeit mit dem Arbeitgeber-
verband eipreussischer Gemeinden und Kommunalverbände in Ber-
eignung über den Abschluß einer Bezirksruhelohnordnung steht
der Magistrat W. die in Frage kommenden fünf ältesten Kollegen
vor Inkrafttreten der Ruhelohnordnung abgeben wollte. Die

Gekündigten erhoben beim Betriebsrat auf Grund des Betriebs-
rätegesetzes Einspruch, doch hatte die Verhandlung des Betriebs-
rates mit dem Magistrat wegen Zurücknahme der Kündigung keinen
Erfolg. Vor dem darauf angerufenen Schlichtungsausschuss konnte
unser Verbandsvertreter nachweisen, daß an Stelle der fünf alten
Kollegen bereits andere Arbeiter einstellt worden waren, die die-
selben Arbeiten ausführen sollten wie die Entlassenen. Es wurde
in der Verhandlung auch darauf hingewiesen, daß der Magistrat
bei der Kündigung gegen den § 74 des Betriebsrätegesetzes ver-
stoßen habe. Der Schlichtungsausschuss Wartenstein fällt am
20. März 1922 folgende Entscheidung:

„Der Einspruch gegen die Kündigung wird für gerechtfertigt
erklärt. Der Magistrat ist verpflichtet, falls er die Weiterbeschäfti-
gung ablehnt, jedem der Entlassenen eine Entschädigung von
4000 Mk. zu zahlen. Gründe: Die summarische Entlassung
ohne Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit wird
im Zusammenhang mit der langjährigen Dienstzeit als unbillige
Härte anerkannt.“ — (Mitteilungszeichen 1517 II.)

Auf Grund dieser Entscheidung wurden die fünf Kollegen
weiterbeschäftigt.

Beamtenbewegung

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund wendet sich in einem
Aufruf an die Mitglieder der ihm angeschlossenen Gewerkschaften.
Es wird darin gesagt, daß der ADB. für die gemäßigteren Eisen-
bahner eingetreten sei. Es sei zu erhoffen, daß eine beide Teile
befriedigende Lösung erreicht werde. Dann heißt es weiter:

Ihr aber, Kollegen, die ihr von den Maßregelungen nicht betroffen
seid, helft uns, das Werk echter Sozialität zu vollbringen. Werdet vor-
bildlich in der Gewerkschaftsbewegung der Beamten und zeigt, daß ihr
zu opfern versteht, wenn es sich um die Binderung der Not in den eigenen
Reihen handelt. Jetzt bedarf es nicht mehr kritischer Feststellungen über
Berechtigung und Art der Durchführung der Eisenbahndirektion, jetzt gilt
es, allen zu helfen und die gewerkschaftliche Arbeitsfreudigkeit eines wesent-
lichen Bekandteils eurer Beamtenorganisation zu wecken oder wieder-
herzustellen. Helfet den Kollegen von der Eisenbahn durch die Tat den
Beweis, daß ihr getreu dem Grundsatz: Alle für einen, einer für alle
bereit seid, sie aus schwerer Bedrängnis zu befreien. Werdet mit schönen
Worten, noch mit wohlgeleiteten Entschlüssen, in denen hohe Pflicht-
beträge gefordert werden, wird es gelingen, Hilfe zu bringen. Unter
Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage in den Kreisen
der gemäßigteren Kollegen glauben wir den zu fordernden Beitrag
auf einer erträglichen Höhe für den einzelnen halten zu sollen.
Kollegen! Zahlt sofort mindestens 20 Mark für die Bun-
desbeiträge des Allgemeinen Deutschen Beamten-
bundes gemäß den Anweisungen, die auch durch eure Organisation ge-

...Schallwindigkeit, mit der sich die Schallwellen ausbreiten. Daran
es einerseits, daß diese Geschwindigkeit unabhängig ist von
Bewegung der Schallquelle; aber es ist ebenso einleuchtend, daß
dies deshalb die Geschwindigkeit des Schallempfängers einen
Einfluß hat. Bewegt sich etwa der Beobachter mit 10 Meter in
Richtung gegen die umgebende Luft, so wird für ihn die Schall-
geschwindigkeit je nach der Richtung, in der der Schall auf ihn zu-
kommt, zwischen 290 und 310 Meter liegen.

Es ist dies dieselbe Erscheinung, die wir beobachten, wenn ein
von einem fahrenden Straßenbahnwagen durchschreitet; je nachdem
er der Fahrtrichtung geht oder entgegengesetzt, addiert oder sub-
trahiert sich seine Geschwindigkeit zu der des Wagens, und wenn der
Wagen sehr langsam fährt, kann es sogar eintreten, daß der Mann
vorwärtend über demselben Punkt des Erdbodens befindet.
Diese Erscheinung nennt man das Additionstheorem der Geschwindig-
keit. Es besagt, daß die Geschwindigkeiten sich addieren, wobei das
Ergebnis als ein „negatives Addieren“ aufzufassen ist.

Man mußte von vornherein vermuten, daß das gleiche Gesetz
für die Lichtbewegung gilt. Würde z. B. die Lichtgeschwindig-
keit bezogen auf die Ebene der Erdbahn, gerade den oben angegebene-
n Wert besitzen, so müßte sie, bezogen auf die Erde, je nach der
Richtung des Lichtstrahls um 30 Kilometer größer oder kleiner sein,
bezogen auf den Stern μ in der Kassiopea müßte sie sogar um
100 Kilometer größer oder kleiner sein.

Man stellte sich nun vor, daß das Licht von einem sehr dünnen
transparenten Medium getragen werde, ähnlich wie die Luft den Schall
trägt; und da man von diesem Medium so gut wie gar nichts wußte,
so nannte man wenigstens einen Namen dafür und nannte es
„Äther“. Nebenfalls müßte es sehr fein sein, denn es drang durch
den Körper hindurch und ließ sich auch mit den besten Luftpumpen
nicht entfernen. Der n z. B. auch durch eine luftleere gepumpte Glüh-
birne geht ja das Licht ohne weiteres hindurch; würde dies nicht
möglich sein, so würde die Glühbirne gar nicht leuchten. Es ent-
steht nun die große Frage, in bezug auf welches Körpersystem

dieser Äther sich in Ruhe befand. Von vornherein war es unwar-
scheinlich, daß gerade die Erde dieser ausgezeichnete Körper sein
sollte. Denn wir wissen ja, daß die Erde im Weltraum eine höchst
untergeordnete Stellung einnimmt, daß sie nichts ist als ein arm-
seliger Trabant, der einen Fixstern, sogar einen solchen der Zwerg-
klasse, umkreist. War die Erde aber nicht das ausgezeichnete System,
so mußte es ein deutliches Kennzeichen dafür geben: die Geschwin-
digkeit des Lichtstrahls mußte nach allen Richtungen verschieden sein,
denn einmal abdierte sich die Erdgeschwindigkeit zur Lichtgeschwin-
digkeit, einmal subtrahierte sie sich.*)

Der Untersuchung dieser Frage diente ein berühmter Versuch,
den die amerikanischen Physiker Michelson und Morley im Jahre
1887 anstellten. Der Versuch wurde mit bewundernswürdiger Genauig-
keit ausgeführt. Aber er hatte das überraschende Ergebnis, daß die
Lichtgeschwindigkeit auf der Erde nach allen Richtungen gleich groß
und von der Erdbewegung unabhängig ist.

Wie war das nun zu erklären? Sollte man wirklich annehmen,
daß doch gerade die Erde derjenige Körper ist, der dauernd im
Äther ruht? Hatte der alte Ptolemäus doch recht, wenn er die
Erde als Mittelpunkt ansah? Das konnte im Ernst kein Physiker
glauben. Die Lösung dieser Schwierigkeit wurde erst im Jahre 1906
durch Albert Einstein gegeben.

Wir hatten eingangs erwähnt, daß der Geschwindigkeitsbegriff
noch eine andere Schwierigkeit in sich birgt als die Frage des Be-
zugskörpers; auch das Maß der Zeit ist unbestimmt und die Fest-
setzung gleicher Zeitstrecken willkürlich. Es ist das Verdienst Ein-
steins, gezeigt zu haben, daß noch eine andere Willkür im Zeitbegriff

*) Eine Mittführung des Äthers durch die Erde innerhalb der
Luftkugel ist durch andere optische Versuche höchst unwahrscheinlich
gemacht. Man hatte gefunden, daß z. B. strömendes Wasser den
Äther ein wenig mitreißt; aber Luft ist viel zu dünn, um den Äther
mitzunehmen. Uebrigens führten alle Versuche, eine Reibung im
Äther, ähnlich wie in einer Flüssigkeit anzunehmen, stets zu Wider-
sprüchen.

gehen. Die Abführung der zu sammelnden oder bereits früher gesammelten Gelder erfolgt unter der Aufschrift: Z u d u k t i e b e a m t e n s p a r k a u f, Berlin W. 52, Werkstr. 7, Postfachkonto Berlin 13580. Mit dem Vermerk: Zugunsten des Allgemeinen Deutschen Beamtenverbandes, Bundeshilfe. Gebt schnell und freudig, der Dank der Eisenbahner wird nicht ausbleiben."

Reichs- und Staatsarbeiter

Annaberg i. Erzgeb. In einer Vollversammlung der Staatsarbeiter am 21. Juli wurde beschlossen: Die Staatsarbeiter der Bezirke Süd-Ost und West vom Straßenbauamt Annaberg stellen den Antrag, in Zukunft die Landesversammlung für die Staatsarbeiter getrennt von der der Gemeindefarbeiter einzuberufen. Ferner wurde gewünscht, daß dieselben Bestimmungen der Ruheordnungsung wie für Gemeindefarbeiter auch für Staatsarbeiter erreicht werden. Die Verbandsleitung muß es sich zur Aufgabe machen, deshalb bei der zuständigen Behörde vorstellig zu werden. Kollege Reuter bringt den Vorschlag ein, bei der Behörde um Genehmigung einer Vorschußzahlung von 1000 M. nachzusuchen, um den Kollegen die Anschaffung von Heizmaterial für den Winter in kleinen Mengen zu ermöglichen.

Krefeld. Eine Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 21. Juli nahm Stellung zu der Lohngestaltung. Von allen Rednern wurde auf die schleppende Lohnpolitik hingewiesen, die von Seiten der Reichsinstanzen bei Lohnverhandlungen geübt wird. Tage, mitunter Wochen müßte die Arbeiterschaft auf die Auszahlung von Lohnerhöhungen warten, weil den Dienststellen nicht rechtzeitig Anweisung zugeht. Besonders auffällig mache sich dieses bei den preußischen Verwaltungsstellen bemerkbar. In Krefeld haben die Busfrauen noch nicht die erhöhte Befehlszulage ausgezahlt erhalten. Hier müßte unsere Organisationsvertretung Schritte in die Wege leiten, damit Lohnerhöhungen auf dem schnellsten Wege zur Auszahlung gelangen. Es wurde dem Bunsche Ausdruck gegeben, daß von Zeit zu Zeit Konferenzen für Staats- und Reichsarbeiter einberufen würden. Die Versammlung erhebt schärfsten Einspruch gegen die Verschleppungspolitik bei Lohnverhandlungen und gegen das Hinausschieben bei Auszahlungen des Lohnabkommens. Daß die Auszahlungen auf schnellerem Wege möglich sind, beweisen Reichspost und Eisenbahn.

Gas, Wasser, Elektrizität

Verunreinigung von Trinkwasser. Wasserwertinspektor D. van Nijl, Rotterdam, teilt in „Water“ aus seiner Praxis Erfahrungen mit über Verunreinigung von Trinkwasser durch 1. unzumutbaren Gebrauch von Zapfhähnen der Trinkwasserleitung, 2. ungeeignete Einrichtungen anderer Wasserabflußöffnungen, 3. falsche Anlage

einer Ruhwasserleitung, 4. Fehler im Hauptrohrnetz der Wasserleitung. — 1. Der unzumutbare Gebrauch der Zapfhähne der Trinkwasserleitung geschieht vielfach durch Verbindung der Abflußöffnungen mit einem Gummischlauch bei Padeinrichtungen, Spültüchern der Kaffeehäuser sowie bei Spültoiletten, Lithographen und Photographen. Reichen die an der Wasserleitung hängenden Gummischläuche in mehr oder weniger verunreinigtes Wasser so ist bei einer Druckverminderung im Rohrnetz Gelegenheit gegeben, daß die Wasserleitung das verunreinigte Wasser ausströmt, wodurch in der Leitung eine ernste Verunreinigung des Trinkwassers entstehen kann. In einem Fall der Wasserleitung des Trinkenwassers ist es vorgekommen, daß in einem Hause aus einem Leitungsrohr einer Wohnung, über der sich ein Lichtdruckstecker befand, Wasser abfloß. Die Untersuchung ergab, daß in dem Wasser Lichtdruckspüleinsicht etwas Wasser stehen geblieben war, von dem an die Leitung angeschlossen, in das Spülwasser hängenden Gummischlauch bei einer Druckverminderung im Rohrnetz der Trinkwasserleitung aufgesogen wurde. Ein anderes Mal sanken durch einen mit Gummischlauch verbundenen Zapfhahn ein Toilettenwaschbedens, in dem schmutziges Wasser stehen geblieben war, Würmer in die Wasserleitung. Die Würmer mußten bei Spülen der Leitung mit kochendem Isobutanolin Wasser entfernt werden. 2. Ungeeignete Einrichtung einer Wasserabflußöffnung findet man bei Badewannen mit Unterlauf und Becken. Auch hier besteht die Gefahr, daß verunreinigtes Wasser in die Leitung gelangt. Selbst wenn man den Zufluß nach dem Einleeren des Beckens mit einem Stopfen verschließt, kann etwas Wasser in die Leitung zurückgelangen, da der Stopfen niemals vollständig dicht ist. 3. In Fabriken und anderen Betrieben, die außer an die Wasserleitung an eine Fußwasserleitung für Fußwasser angeschlossen sind, ist man vielfach geneigt, eine Verbindung der beiden Leitungen herzustellen, um beim Versagen der Pumpen der Wasserleitung durch Versanden mit Trinkwasser ausbleiben zu lassen. In dieser Verbindung sind zwei Ausflüsse für Trink- und Fußwasser angebracht. Ist dies schon unzumutbar, da bei der Entnahme des Wasser zum Trinken Verwechslungen unterlaufen können, so durch nicht gut geschlossene oder tropfende Hähne Fußwasser in die Trinkwasserleitung gelangen. Denn die Fußwasserleitung ist unter höherem Druck als die Trinkwasserleitung. Jede Verbindung einer Ruhwasserleitung mit der Trinkwasserleitung ist deshalb zu vermeiden. 4. Fehler im Hauptrohrnetz können bei der Anlage selbst unterlaufen, wenn Abzweigungen vom Hauptrohr die gleichzeitigen Spülung der Abwässerkanäle dienen, mittels Hähne in diese ausmünden. Dadurch können durch Steigen des Wasserspiegels in den Kanälen über die Hahnmündung hinaus Verunreinigungen des Trinkwassers hervorgerufen werden. Ausführliche Überwachung der Wasserleitung müssen durch geschultes Personal erfolgen.

enthalten ist: das ist die Gleichzeitigkeit räumlich entfernter Ereignisse.

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt das Aufflammen eines neuen Sterns im Universum? Wir wissen, daß Jahrhunderte, ja gar Jahrtausende vergangen sein können, bis uns das Licht die Kunde davon zuträgt. Welcher Zeitpunkt unserer Erdgeschichte, welches Kalendardatum war gleichzeitig mit diesem kosmischen Ereignis? Es gibt keine Antwort auf diese Frage, die nicht auf einer physikalischen Hypothese über den Lichtvorgang beruht.

Wenn wir aber doch eine Hypothese hierüber aufstellen müssen, so dürfen wir auch diese gelten lassen: Für jedes der astronomischen Weltssysteme hat das Licht dieselbe Geschwindigkeit, es gibt kein bevorzugtes System, und der Versuch Michelsons würde auf dem Sirius und auf den fernsten Spiralnebeln genau so ausfallen wie auf der Erde.

Es ist hier nicht der Ort, auf alle merkwürdigen Folgen einzugehen, die Einsteins Hypothese für die Bewegungslehre hat. Nur auf eine für die Astronomie wichtige Folge sei hingewiesen: Es kann keine raschere Bewegung geben als das Licht. Freilich, daß das Licht die größte Geschwindigkeit besitzt, die wir bisher kennen — das ist seit mehreren Jahrhunderten bekannt. Aber Einstein behauptet mehr: es ist grundsätzlich unmöglich, daß durch irgendeinen Vorgang, etwa eine explodierende Granate oder das Aufsteigen eines Sternsystems u. dgl., die Lichtgeschwindigkeit jemals erreicht wird. Es handelt sich hier nicht um eine Beschränkung unseres technischen Könnens oder Wissens, sondern um ein Naturgesetz von derselben Art, wie etwa die Existenz einer unteren Grenze für die Temperatur. Hier liegt der tiefste Gegensatz zur alten Zeitvorstellung, nach der eine solche Grenze unmöglich ist. Das Licht wird darum stets der rascheste Bote sein, der zwischen den Sternenswelten vermittelt. Sollte es sich einmal herausstellen, daß andere Sterne von menschenähnlichen Wesen bewohnt sind, so werden in diesem Naturgesetz erhebliche Beschränkungen für den kosmischen Verkehr liegen. Ein „Telegramm“ nach dem Sirius wird deshalb immer 11 Erbjahre

brauchen, auch wenn man noch so eilige Nachrichten dorthin zu mitteln wollte; bei einem drahtlosen Telefongespräch müßte etwa 22 Jahre warten, bis man auf eine gestellte Frage von einer Antwort erhalten könnte.

Eine wichtige Folgerung sei noch hervorgehoben. Bisher es noch eine Kraft, über deren Ausbreitung im Weltall noch unbekannt war: die Gravitation. Daß auch diese Kraft nicht unendlich rasch wirken kann, durften wir schon immer mit Recht annehmen. Bewegt sich ein Stern, z. B. die Sonne, im Raum, so hängt der Einfluß auf einen benachbarten angezogenen Körper nicht von der Stellung ab, die der Stern in diesem Augenblick einnimmt, sondern von derjenigen Stellung, die er einige Minuten vorher innehatte. Das müssen wir deshalb annehmen, weil wir jede Wirkung in der Ferne als eine stetige Übertragung durch den Raum auffassen müssen, wir aber mehr: auch diese Wirkung kann nicht rascher folgen als das Licht, d. h. das Gravitationsfeld breitet sich höchstens mit Lichtgeschwindigkeit aus. Würde in der Gegend des Sonnensystems plötzlich ein neuer Planet aus dem Universum auftauchen, so würde seine Störung der Erdbahn erst etwa 30 Minuten später eintreffen, jedenfalls nicht eher, als bis auch die ersten Lichtstrahlen von ihm bis zu unserer Erde gedrungen sind.

Es ist Einstein gelungen, die Gravitationstheorie so abzuändern, daß diese Ausbreitungsgeschwindigkeit berücksichtigt wird. Daraus ergab sich eine überraschende Erklärung für eine den Astronomen unbekannt, auf anderem Wege nur schwer deutende Abweichung der Bewegung des Planeten Merkur. Damit ist nicht etwa gesagt, daß das alte Newtonsche Gesetz nun für die Himmelskunde abgelehrt ist. Wir dürfen das klassische Gravitationsgesetz, daß die Kraft sich in umgekehrtem Verhältnis des Quadrats ihrer Entfernung verhalten, immer noch als eine vortreffliche Näherungsformel aufgeben, die jedoch in Einzelfällen, z. B. bei der Merkurbewegung, nicht völlig ausreicht.

Dr. Hans Reichenow

Landstraßenwärter

Nürnberg. In einer Konferenz der bei dem landesstaatlichen Bauamt beschäftigten Kollegen des Regierungsbezirks Mittelfranken am 23. Juli führte Kollege Schmidt den Kollegen die Ziele und Einrichtungen unseres Verbandes vor Augen. Er verleiht seiner Freude Ausdruck, daß die früher im „Bund des Fernpostboten des unteren Dienstes“ organisierten, am 1. Januar 1923 uns übergetretenen Kollegen, trotz der Kosten für den einjährigen so zahlreich einfinden. Die Aussprache ergab, daß die Interessen von der Erkenntnis durchdrungen sind, daß nur eine große Organisation in der Lage ist, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Nachdem Kollege Bernreuther die Forderungen und Unterstützungseinrichtungen erläuterte und Fingerringe allgemeiner Natur gab, sowie Kollege Schmidt nochmals auf die Wichtigkeit, die Kollegen möchten versuchen, auch die Distriktskommissionen für unsere Organisation zu gewinnen, wurde Kollege Müller, Eschenau, als Kreisobmann gewählt und bestimmt, die nächste Zusammenkunft in Ansbach abzuhalten. Weiter wird versucht werden, mit den anderen Kreisen in Verbindung zu treten.

Aus unserer Bewegung

Freistaat Bayern. Ueber die Lohnregelung der Gemeindebediensteten berichtete Kollege Kemmer in einer Mitgliederversammlung in Augsburg am 15. Juli. Wir geben daraus wieder: „Die Lohnregelung für den Monat Juni fiel noch unter den Geltungsbereich des alten Tarifvertrages, sie mußte also nach diesem erlassen werden. Die letzten Verhandlungen fanden am 27. und 28. Juni statt. Die Lohnregelung der städtischen Arbeiter jener Zeit wurde anzugleichen, aufgebaut auf drei Ortsklassen (bis zum 1. Juni versuchte auch die Schaffung eines Freilohtarifs, die eine Einigung zu erzielen. Bei den Arbeitnehmern bestand eine gewisse Unzufriedenheit mit der Einteilung der verschiedenen Ortsklassen in der Plan des Landesarbeitgeberverbandes. München-Pasing und Nürnberg-Fürth in Ortsklasse A, Regensburg in Ortsklasse B, die übrigen Städte in Ortsklasse C. Die Forderungen der Arbeitgeber — der Augsburger Arbeitgeberverband beherrschte die Verhandlungen — waren nicht durchführbar. Die Anträge der Arbeitnehmer wurden vom Landesarbeitgeberverband unter Führung des Herrn Baurat Sametshel abgelehnt. So kam es, daß die Verhandlungen scheitern mußten. Dann wurde das Schiedsgericht angerufen, welches am 1. Juli im Sozialministerium zusammentrat. Dieses Schiedsgericht bestand aus drei unparteiischen Vorsitzenden, vier Vertretern des Landesarbeitgeberverbandes und vier Arbeitnehmern. Nachdem auch die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht gescheitert waren, arbeiteten die Unparteiischen einen Vorschlag aus, der dann auch schließlich gegen die Stimmen der Arbeitgeber zur Annahme gelangte. Bis zum Inkrafttreten des Schiedsspruches — seine Verbindlichkeitsklärung wurde sofort an die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber ab 1. Juli ein Vorschlag auf die Lohnregelung gewährt werden. Der Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

Die Wirkung vom 1. Juli 1922 werden die Höchsthöhe der Gehälter der Gemeindebediensteten unter Anlehnung an die Gehälter der Gemeindebediensteten (Gruppe IV bis V) sowie unter Zugrundelegung der Gehaltseinteilung des Reiches festgesetzt wie folgt:

	A	B	C
...	954,04—999,04	876,75—921,75	828,02—873,02
...	986,04—1031,04	906,75—951,75	856,02—901,02
...	1018,04—1063,04	936,75—981,75	884,02—929,02
...	1050,04—1095,04	966,75—1011,75	912,02—957,02
...	1082,04—1127,04	996,75—1041,75	940,02—985,02
...	1114,04—1159,04	1026,75—1071,75	968,02—1013,02

	D	E
Ia	813,52—858,52	799,09—844,09
Ib	839,52—884,52	825,09—870,09
IIa	865,52—910,52	847,09—892,09
IIb	891,52—936,52	871,09—916,09
IIIa	917,52—962,52	895,09—940,09
IIIb	943,52—988,52	919,09—964,09

Die Spannung liegt die dreimalige jährliche Steigerung von 100 Proz. — Die Löhne verstehen sich als Wochenlöhne unter Zugrundelegung der 48-Stunden-Woche und sind daher auf eine durch 48 geteilte Zahl auf bzw. abzurunden. Ueberteuerungszuschüsse sowie die Gehaltserhöhungen sind in gleicher Weise wie den Gemeindebediensteten zu gewähren. — Die Löhne der Arbeiterinnen der Klasse A I betragen 75 Proz. der Männerklasse Ia, die der Klasse A II 75 Proz. der Männerklasse IIa. — Funktionszulagen erhalten: 1. Vorarbeiter der Klasse IIIb; die Spannung zwischen IIIa und IIIb. 2. Handwerker der Klasse IIIb; die Spannung beträgt 375 Mfr. für jedes Zulagenmitglied. Die Voraussetzungen für die Kinderzulagen sind die

gleichen wie bei den Beamten. Bei einer weiteren Erhöhung der Kinderzulagen für Gemeindebedienstete werden zwei Drittel dieser Erhöhung auf den Lohn, ein Drittel auf die Kinderzulage der Gemeindebediensteten gerechnet, nach dem Schlüssel vom 1. Februar. — An den Gehaltssteigerungen der Gemeindebediensteten nehmen die Gemeindebediensteten in der Weise teil, daß die Höchsthöhe der Gruppe IIIb in Ortsklasse A die Angleichung an Gruppe V, in Ortsklasse B an das Mittel der Gruppe IV und V, in den übrigen Ortsklassen an Gruppe IV der Beamten gewährt bleibt, unter Aufrechterhaltung der prozentualen Spannung zwischen den Lohngruppen Ia und IIIb. Die Lohnstufen gilt, wie für den übrigen Landesbestand vorgesehen, bis 30. Juni 1923. Die Lohnstufen wird Bestandteil des abschließenden Bezirksmanteltarifs mit gleicher Geltungsdauer. Kommt ein Abschluß des Bezirksmanteltarifs nicht zustande, unterliegt die Lohnstufen einer vierwöchigen Kündigung zum Monatsende.

III. Die Angleichung der Löhne der Arbeiter der Stadt München an vorkriegs Lohnordnung ist bis 1. Januar 1923 durchzuführen. Bei jeder weiteren Lohnerhöhung ist dieser Bestimmung Rechnung zu tragen. — In Anbetracht der im Monat Juli eingetretenen außergewöhnlichen Teuerung macht die Schiedsstelle den Parteien nachstehenden Vorschlag: Bis zur Auszahlung der nächsten Lohnerhöhungen gewähren die Gemeinden den Gemeindebediensteten allwöchentlich eine Abschlagszahlung von: in Ortsklasse A 190 Mfr., in Ortsklasse B 180 Mfr., in Ortsklasse C 160 Mfr., in Ortsklasse D 160 Mfr., in Ortsklasse E 150 Mfr. — Für Arbeiter mit einer kürzeren Arbeitszeit als 48 Stunden ist der Vorschlag anteilsweise zu bezahlen. Arbeiterinnen erhalten 75 Proz. dieser Sätze. — Die vorschlagsweise gewährten Beträge sind bei der nächsten Lohnerhöhung in der Rechnung zu bringen.

Nach den Erläuterungen, die Gauleiter Kemmer zu den einzelnen Punkten dieses Schiedsspruches gab, brachte dieser den Arbeitern sicher das, was sie angestrebt. Der Widerstand gerade von Augsburg läßt darauf schließen, daß die Lage noch nicht geklärt, die Situation ernst ist. Die städtischen Arbeiter haben alle Veranlassung, der weiteren Entwicklung der Angelegenheit ihr vollstes Augenmerk zuzuwenden. „Wir stehen noch Gesehr bei Fuß.“ Es ist zu hoffen, daß der Landesarbeitgeberverband den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber sich nicht weiter ablehnend verhält. Würde das Ausharren eintreten, dann ist es Aufgabe und Pflicht eines jeden, geschlossen und fest hinter der Organisation zu stehen. Lebhaftesten Beifall sollte die Versammlung den Ausführungen des Referenten. Die Diskussion zu diesem Punkt war ein Gradmesser der Erbitterung, welche die städtischen Arbeiter ob der Haltung des Landesarbeitgeberverbandes beherrschte. In der Aussprache spielte die Frage der Kinderzulage eine besondere Rolle. Dann stellte Kollege Schuster die Frage, warum versucht wurde, Augsburg bei den Lohnverhandlungen beiseite zu schieben. Herr Baurat Sametshel möge nicht glauben, daß sich die Augsburger städtischen Arbeiter dies ohne weiteres gefallen ließen. Er ging näher auf die hiesigen Verhältnisse ein, besonders jene im städtischen Fuhrpark streifend. Der christliche Betriebsrat in dieser Abteilung kann ermessen, wie er und seine Richtung vom Herrn Direktor bei Verhandlungen eingeschätzt werden. Es muß so weit kommen, daß auch diese Kollegen wissen, wer ihre Interessen vertritt. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung konnte Gauleiter Ehret-Nürnberg ein ihm im Laufe des Abends zugegangenes Schreiben bekanntgeben, nach dem unterm 12. Juli vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung der Schiedsspruch für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dies sei eine stolze Genugtuung für die Arbeiterorganisation und zugleich eine Niederlage der Politik des Herrn Baurat Sametshel.

Freistaat Sachsen. Zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Heizer und Maschinenisten wurde nach längerer Verhandlung über die Löhne ab 1. August 1922 folgende Einigung erzielt: Der Lohn für Handwerker in der Ortsklasse A um 7,50 Mfr. auf 33 Mfr. erhöht. Die Festsetzung der übrigen Löhne wird auf Grund der Vereinbarung vom 4. Juli 1922 errechnet mit der Maßgabe, daß der Lohn für ungelernete Arbeiter nicht 91 Proz., sondern 92 Proz. des oben genannten Handwerkerlohnes beträgt. Die Kinderzulage wird von 75 Pf. auf 1 Mfr. erhöht. Diese Regelung gilt bis 15. August d. J. einschließlich. Demnach stellen sich die Lohnsätze ab 1. August wie folgt:

Ortsklasse	A		
	B	C	D
Handwerker über 21 Jahre	33,— Mfr.	31,70 Mfr.	30,40 Mfr.
Angelernte	31,40	30,10	28,80
Ungelernte	30,40	29,10	27,90
Handarbeiterinnen	21,—	21,10	20,20
Arbeiterinnen	21,—	19,—	18,20
Reinigungsfrauen	21,—	18,20	16,70

Kinderbeihilfe 1 Mfr. für die Stunde, Ehefrauenzulage 0,25 Mfr. für die Stunde.

Sau Bielefeld. Die Tarifverhandlungen mit dem Bezirksarbeiterverband Minden-Ravensberg am 7. und 8. Juli brachten neben unseren Abänderungsanträgen auch solche des Arbeitgeberverbandes mit weitgehender Bedeutung. Wir sollten unter anderem den kommenden Reichstarif für das Straßenbahnpersonal schon jetzt anerkennen. Diese Erklärung konnten wir nicht geben. Wir haben die Hoffnung, daß der kommende Tarif den 50-Proz.-Zuschlag für die

dienstplanmäßige Sonntagsarbeit belächelt. Daher hat die Tarifkommission die gewünschte Erklärung nicht abgegeben. Für die Hauseingefessenen der Krankenanstalten soll alsbald eine bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt werden. Im Lohnstarif sind einige kleine Verbesserungen erreicht worden; so sollen alle Arbeiter, die bei der Annahme 20 Jahre alt sind, in die erste Lohnstufe, die 21 Jahre alt sind, in die zweite und die 22 Jahre alt sind, in die dritte Lohnstufe eingereiht werden. Damit sind in der Praxis drei Lohnstufen geschaffen, je nach Alter bei der Einstellung. Die Differenz zwischen den einzelnen Ortsklassen ist wie folgt festgelegt: Die zweite Ortsklasse erhält 4 Proz. weniger als die erste, die dritte 7 Proz. weniger als die zweite und die vierte 4 Proz. weniger als die dritte Ortsklasse. Die Zulage für Vorarbeiter und Schichtführer sowie die Schmutzzulage ist auf 50 Pf. pro Stunde erhöht. Den Ofenhausarbeitern kann nach Lage der Betriebsverhältnisse auf Grund örtlicher Vereinbarung eine Zulage zum Stundenlohn bis zu 10 Proz. des Lohnsatzes gewährt werden. Diese örtliche Vereinbarung bedarf der Bestätigung des Arbeitgeberverbandes. Wir wollen darauf hinweisen, daß die Kollegen von dieser Möglichkeit recht regen Gebrauch machen. Einen breiten Raum in der Verhandlung nahm die Festsetzung der neuen Löhne ein; wollte doch der Arbeitgeberverband die Differenz zwischen dem Lohn der Gelehrten und Ungelernten von 70 Pf. auf 1,70 Mt. erweitern. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde nachstehendes Ergebnis erreicht: Die Löhne stellen sich ab 1. Juli wie folgt:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
Gelehrte	23,40—23,80	22,45—22,85	20,85—21,25	20,00—20,40
Angelernte	22,00—23,—	21,05—22,05	20,05—20,45	19,20—19,60
Ungelernte	22,20—22,60	21,25—21,65	19,65—20,05	18,80—19,20
Frauen	12,40—12,80	11,95—12,35	11,10—11,50	10,65—11,05

Die Kinderzulage sowie die Frauenzulage beträgt in allen Ortsklassen pro Werktag 4 Mt. bzw. 6 Mt. Die Sonderzulage für die Betriebe der Stadt Bielefeld beträgt in den Gruppen 1—3: 1 Mt., in der Gruppe 4: 60 Pf. Ab 16. Juli werden folgende Löhne gezahlt:

	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
Gelehrte	25,60—26,—	24,55—24,95	22,80—23,20	21,85—22,25
Angelernte	24,80—25,20	23,75—24,15	22,00—22,40	21,05—21,45
Ungelernte	24,40—24,80	23,35—23,75	21,60—22,—	20,65—21,05
Frauen	13,40—13,80	12,85—13,25	11,90—12,30	11,40—11,80

Gau Magdeburg. Zum Tarifvertrag vom 22. April 1920 für die Wärter und Arbeiter der Provinzial- und Kreisstraßenverwaltungen tritt mit Geltung vom 1. bis 31. Juli folgende Lohnstufen in Kraft. Straßenwärter und Straßenarbeiter erhalten im Alter über 20 Jahre einen Tagelohn von 144,80 Mt. in Ortsklasse I, 142,— Mt. in Ortsklasse II, 139,20 Mt. in Ortsklasse III. Verheiratete erhalten 8,— Mt. pro Tag Hausstandsgeld. Für Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre wird eine Kinderbeihilfe von 4,— Mt. pro Tag und Kind nach den für die Beamten geltenden Grundsätzen gewährt.

Annaberg i. Erzgeb. Der Mitgliederversammlung am 8. Juli gab Kollege Lässig einen Bericht über die erzielten Löhne für die Gemeindefabrikanten ab 1. Juli 1922 und die neu festgesetzten Löhne für Staatsarbeiter. In einer Statistik über Entlohnung des Pflege- und Hauseingefessenen-Personals in Kranken- und Pflegeanstalten wurde festgestellt, daß in Annaberg die Kolleginnen bei zwölf- und mehrstündiger Arbeitszeit einen Lohn in Höhe eines geringen Trinkgeldes erhalten. Da bisher kein Obmann oder Betriebsrat in das Krankenhaus vorhanden ist, wurden von unserer Filiale Schritte unternommen, um bessere Bezahlung der Kolleginnen herbeizuführen. Kollege Lässig machte es sich zur Aufgabe, persönlich bei der Behörde vorstellig zu werden. Hierauf wird vom Kollegen Ebert der Kasfenbericht des II. Quartals gegeben: Einnahmen der Kasse 19 607,03 Mt., Ausgaben 7290,40 Mt., bei einem Kasfenbestand von 12 316,63 Mt.; Einnahmen für die Hauptkasse 15 262,25 Mt., Ausgaben 738,— Mt. Die Mitgliederzahl beträgt am Ende des Quartals 298, davon 3 weibliche. Die neuen Verbandsbeiträge werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Durlach. In der Mitgliederversammlung am 18. Juli gab Kollege Bürker Bericht über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über das Bezirkslohnabkommen für die badischen Gemeindefabrikanten. Das Resultat der Lohnabelle konnte kaum größer werden, denn die Löhne der vergleichenden Industrien werden von uns beinahe erreicht, außerdem müssen die bei den Städten geleisteten Soziallöhne berücksichtigt werden. Die Aussprache über das Lohnabkommen zeigte, daß die Kollegen damit einverstanden sind. Kollege Seiter gab dann einen Bericht über den Abschluß der Verhandlungen über die Zulagen für Wasser- und Schmutzarbeiter; diese örtlich geführten Verhandlungen brachten ein nennenswertes Resultat. Es wäre zu wünschen, daß allen Kollegen im Reich solche Zulagen zu teil würden. Sie betragen: Für die Reinigung der Kanäle pro Stunde 6 Mt., wenn

ste gehbar sind 5 Mt., für die Reinigung der Rohrkanäle 8 Mt. für die Reinigung der Gewässer pro Stunde 5 und 6 Mt., für Straßentüftung pro Stunde 5 Mt., für Ofenreparaturen der Leer- und Ammoniakanlage 10 Proz. vom Gesamtstundenlohn. Für Ausbringen der Reinigungsmasse 25 Proz. vom Gesamtstundenlohn. Für besonders schmutzige Arbeiten 50 Proz. vom Gesamtstundenlohn. Bei lebensgefährlichen Arbeiten 100 Proz. vom Gesamtstundenlohn. Auch mit diesem Resultat waren die Kollegen zufrieden. Nachdem der Vorsitzende auf die Höhe der Zulagen nochmal besonders aufmerksam gemacht hat, die ab 1. Juli für Vollarbeiter 18 Mt., für Nichtvollarbeiter 15 Mt. und für die Arbeiter in der 4. Lohngruppe 9 Mt. betragen, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Frankfurt a. M. Zu den Tagelohnsätzen der Lohnstufen tritt ab 1. Juni 1922 hinzu folgender Nachtrag: a) bei den Ortsklassen A 28 Mt., B und C 25,60 Mt., D und E 22,40 Mt.; den Verheirateten: A 29,60, B und C 27,20 Mt., D und E 24,00 Mt. Die Kinderzulagen werden um täglich 2,40 Mt. für das Kind erhöht. Die Löhne der Jugendlichen werden um 7,60 Mt. angehoben. Hiernach ergibt sich folgende Lohnstufen IX:

Ortsklasse	Gebirge	Verheiratete	Kinder			
			1 Kind	2 Kind.	3 Kind.	4 Kind.
A	182,90	143,20	162,10	161,—	169,90	178,60
B	127,10	186,40	145,30	154,20	163,10	172,—
C	128,80	182,10	141,—	149,90	158,80	167,70
D	115,80	125,20	184,10	148,—	151,90	160,80
E	118,80	123,—	181,90	140,80	149,70	158,60

Die in den Lohnsätzen der Verheirateten enthaltene Familienzulage ist mit 8 Mt. zu bewerten. Arbeiter unter 20 (Jugendliche) erhalten einen um je 10 Proz. für jedes Kind herabgesetzten Lohn des Bezügers nach Lohnstufen VI zuzüglich 100 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 10 Jahren beträgt 100 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 5 Jahren beträgt 50 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 3 Jahren beträgt 25 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 1 Jahr beträgt 12 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 6 Monate beträgt 6 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 3 Monate beträgt 3 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 1 Monat beträgt 1 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 6 Wochen beträgt 6 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 3 Wochen beträgt 3 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 1 Woche beträgt 1 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 6 Tagen beträgt 6 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 3 Tagen beträgt 3 Pf. pro Kind. Die Zulage für die Kinder unter 1 Tag beträgt 1 Pf. pro Kind.

Frankfurt a. d. O. In der Mitgliederversammlung am 10. Juli gab Kollege Winnig die Abrechnung vom 2. Quartal 1922. Dann berichtete Kollege Winnig über die Gründe der verfehlten Lohnverhandlungen. Teils ist diese Verfehlung dem zuzuschreiben, daß der größte Teil der Deputierten des Arbeitgeberverbandes in Urlaub befanden. Es soll versucht werden, für die Orte Schmölln und Frankfurt eine Sonderklasse zu schaffen wegen der diesen Orten herrschenden besonderen Verhältnisse. Die Verfehlung verlangte restlose Durchsetzung unserer Forderung von 25 Proz. pro Stunde, da dieser Lohnsatz durch die immer größer werdende Teuerung schon längst überholt ist. Kollege Winnig verwies nicht auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die allen unteren Organisationen entgegenstehen, jedoch soll, falls ein annehmbares Resultat erzielt wird, die Schiedsstelle angerufen werden. Für den Bezirkskassierer wurde als Entschädigung festgesetzt 30 Pf. für verkaufte Karte.

Fürstenwalde (Spree). Für die städtischen Arbeiter wurde den Monat Juli folgende Lohnsätze vereinbart: Der Stundenlohn beträgt für gelehrte Arbeiter 24,80 Mt., angelernte Arbeiter 24,50 Mt., ungelernte Arbeiter 24,30 Mt., minderermöglichte Arbeiterinnen 13 Mt.

Halle a. d. S. Am 25. Juli sprach Kollege Kroll über den Gewerkschaftskongress in Leipzig. Zum Punkt Organisationsfragen hatte unsere Filiale Anträge gestellt, die sich mit dem Zweck des Verbandes der Maschinisten und Heizer befaßte. Diese wurden vom Kongress zur Zufriedenheit gelöst. Die Rede von Dittmann, Wüntner und Genossen wurde angenommen. Kurze Ausführungen wurden dem Thema „Arbeitsgemeinschaft“ gewidmet, das von Wülfel auf dem Kongress behandelt wurde. Es hatte für uns aber weniger Interesse, weil wir keiner Arbeitsgemeinschaft angehören. In der folgenden Diskussion der Kollege Bachendorf-Magdeburg, der auch Delegierter zum Kongress war. Er besprach im einzelnen die Arbeitsgemeinschaft, die er für die Arbeiterbewegung in der heutigen Zeit notwendig ablehnte. Interessante Ausführungen machte Bachendorf über die Technische Nothilfe und über den Steuerbeitrag zum Sozialversicherungswesen. Auf diesem Gebiet hat der Staat die Arbeit geleistet, deren Früchte sich bereits bei der Erzeugung bemerkbar machen. Kollege Ullrich sprach über die Gewerkschaft. Kollege Flücht gab einen Bericht über die Verhandlungen. Durch unseren Verband haben wir bei allen Verhandlungen einen großen Einfluß. Kraft dieses Einflusses ist es uns möglich, für alle unsere Mitglieder bedeutende Verbesserungen zu erkämpfen. 16 Tarife sind abgeschlossen; 8 durch die Filialeitung, 4 bezirklich durch die Gauleitung und 4 durch den Verbandsvorstand. In der Diskussion wurde Kollege Bachendorf (Merdenstein) darauf hingewiesen, daß die Kollegen verpflichtet sind, für unseren Verband zu wirken. Wir hoffen, daß wir das tun können, um so leichter ist es uns möglich, die Löhne den Teuerungsverhältnissen anzupassen. Von fast allen

der Reichs- und Staatsbetriebe und Verwaltungen wurde geführt über die langsame Auszahlung. Rückständig ist auf Gebiete die Verwaltung der Schutzpolizei, aber in ganz dem Maße die Finanzämter. Bei den Finanzämtern in halle dem Saalekreis bekommen noch heute die Arbeiter die Mai- und Augustlöhne sind bereits verhandelt und Die Juli- und Augustlöhne am 25. Juli noch nicht zur Zahlung schickten, aber die Juni- und Juli- noch nicht zur Zahlung schickten. Kollege Flücht konnte ein Bild über die Entwicklung der Verhältnisse geben. Es sind 182 neue Mitglieder gewonnen. Die Filiale hatte einen Gesamtumsatz von 103 907,50 Mk., wovon 100 Mk. dem Hauptvorstand überwiesen werden konnten. Trotz der hohen Ausgaben konnte vor der Filiale ein Ueberschuss erzielt werden. Wenn wir alle weiter- und mitarbeiten, so wird die Filiale bald alle Wunden der Spaltung überstanden haben. Die Filiale sollte bald alle Wunden der Spaltung überstanden haben. Die Filiale sollte bald alle Wunden der Spaltung überstanden haben. Die Filiale sollte bald alle Wunden der Spaltung überstanden haben.

Bei den neuen Lohnverhandlungen haben wir für den 22. Juli ab rückwirkende Lohnhöhung erreichen

Arbeiter	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-20 Jahre	20-21 Jahre	21-24 Jahre	über 24 J.	Berk. über 24 J.	mit 1 Kind
Gelernte	—	—	16,60	21,50	24,00	26,30	27,30	27,80
Angelernte	—	—	16,—	21,—	24,10	25,55	26,55	27,05
Ungelernte	8,20	11,60	15,40	20,40	23,80	24,80	25,80	26,30
Gelernte	—	—	18,70	24,10	27,70	29,30	30,31	30,80
Angelernte	—	—	17,75	23,15	26,65	28,30	29,30	30,30
Ungelernte	9,20	12,90	16,70	22,15	25,60	27,80	28,90	29,80
Gelernte	—	—	20,—	25,80	29,80	31,80	32,30	33,80
Angelernte	—	—	19,05	24,65	28,55	30,30	31,30	32,80
Ungelernte	10,20	14,20	18,05	23,65	27,50	29,30	30,30	31,80

Hausstandsgeld 1 Mk. pro Stunde. Für jedes Kind August Zulage von 1 Mk., ab 15. August 1,50 Mk.; Schwerearbeiter 30 Pf. pro Stunde Zulage.

Frauen	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-20 Jahre	20-21 Jahre	über 21 Jahre	m. Hausstandsgeld
Gelernte	—	—	—	15,80	16,90	17,90
Angelernte	—	—	11,70	14,85	16,25	17,25
Ungelernte	6,80	10,10	11,10	14,10	15,60	16,60
Gelernte	—	—	—	16,60	18,40	19,40
Angelernte	—	—	12,70	15,95	17,75	18,75
Ungelernte	7,60	10,80	12,10	15,40	17,10	18,10
Gelernte	—	—	—	17,40	19,40	20,40
Angelernte	—	—	13,80	16,75	18,75	19,75
Ungelernte	8,10	11,40	12,70	16,20	18,10	19,10

Einmachefrauen: 22. Juli 12,40 Mk., 1. August 15,15 Mk., 15. August 14,20 Mk. Auch an diese wird Hausstandsgeld dem Tarif für jede Arbeitsstunde gezahlt. Für die unfähigen müssen die Betriebsräte sofort mit den Betrieben verhandeln.

Wiesheim. In der am 13. Juli abgehaltenen Monatsversammlung berichtete Kollege Rothdurst über die Ortsauschussführung. Er legte den Kassenbericht vom 2. Quartal, wonach einerseits von 27 571,40 Mk. eine Ausgabe von 15 981,30 Mk. überblieben und ein Lokalkassenbestand von 11 590,10 Mk. bleibt. Die Mitgliederzahl ist um 22 gestiegen. Kollege Mertens gab die Mitteilung der freiwilligen Sterbefälle, der Kassenbestand von 17 Mk. ist bei der städtischen Sparkasse hinterlegt. Die in der Versammlung verlesenen Mitteilungen über den Leipziger Gewerkschaftstongreß führten zu einer regen Aussprache. Ueber die Verhandlungen berichtete Kollege Rothdurst.

Wismar. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Juli gab Kollege Nagel Bericht über die Lohnverhandlungen am 14. Juli. Der Kassenbericht für das zweite Quartal wurde von Kollegen Bösel gegeben. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 11 728 Mk., die Ausgaben 837 Mk., an die Hauptkasse wurden 11 Mk. abgeliefert. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 65 Mk., die Ausgaben 3835,90 Mk., bleibt ein Bestand von 65 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 197. Da bei dem 3. Genossen gefallen sind, so wurde jetzt vom Vorstand beschlossen, daß von den Gewerkschaften jedes männliche Mitglied für die Hinterbliebenen 50 Pf. pro Woche entrichten. Der Beitrag beträgt für Handwerker und Angelernte 12 Mk., für Gelernte 11 Mk., für Frauen 8 Mk. und für die Frauen in den Familien 5 Mk. Kollege Nagel führte Beschwerde, daß etliche Arbeiter noch die bürgerliche Presse lesen, diese muß den Arbeitern am Sonntag von jedem Kollegen die Quittung einer links- oder rechtsseitigen Presse vorgelegt werden.

Wismar. Am 17. Juli nahm eine vollbesetzte Delegiertenversammlung Stellung zum letzten Angebot der Stadt. Kollege Hoffmann schilderte den Gang der Verhandlung und erläuterte das Angebot, das folgende Lohnhöhen vorsieht: Für die Gruppen Ia und I pro Stunde 6 Mk., für die übrigen Gruppen 5,70 Mk., für Frauen 5 Mk. und für Jugendliche von 14—16 Jahren 2 Mk., von 16—18 Jahren 4 Mk. und von 18—20 Jahren 5 Mk.; Lehrlinge die ersten 2 Jahre 2 Mk. und in den beiden letzten Jahren 3 Mk. pro Stunde mehr. Da die drei Vorstände der am Tarif beteiligten Verbände in einer Vorstandskonferenz einstimmig beschlossen, das Angebot zur Annahme zu empfehlen, so schlug Kollege Hoffmann der Versammlung vor, den neuen Löhnen ihre Zustimmung zu geben. Die Diskussion war lebhaft; die Abstimmung ergab eine sehr starke Majorität für Annahme der Vorlage.

m a n n schilderte den Gang der Verhandlung und erläuterte das Angebot, das folgende Lohnhöhen vorsieht: Für die Gruppen Ia und I pro Stunde 6 Mk., für die übrigen Gruppen 5,70 Mk., für Frauen 5 Mk. und für Jugendliche von 14—16 Jahren 2 Mk., von 16—18 Jahren 4 Mk. und von 18—20 Jahren 5 Mk.; Lehrlinge die ersten 2 Jahre 2 Mk. und in den beiden letzten Jahren 3 Mk. pro Stunde mehr. Da die drei Vorstände der am Tarif beteiligten Verbände in einer Vorstandskonferenz einstimmig beschlossen, das Angebot zur Annahme zu empfehlen, so schlug Kollege Hoffmann der Versammlung vor, den neuen Löhnen ihre Zustimmung zu geben. Die Diskussion war lebhaft; die Abstimmung ergab eine sehr starke Majorität für Annahme der Vorlage.

Lohnklasse		Lebige	Verheiratete	1 Kind	2 Kinder
Ia	Stunde . . .	80,30	81,30	82,80	84,30
	Tag . . .	242,40	250,40	262,40	274,40
	Woche . . .	1454,40	1502,40	1574,40	1616,40
I	Stunde . . .	29,90	30,90	32,40	33,90
	Tag . . .	239,20	247,20	259,20	271,20
	Woche . . .	1485,20	1483,20	1555,20	1627,20
II	Stunde . . .	28,55	29,55	30,85	32,85
	Tag . . .	226,80	234,80	246,80	258,80
	Woche . . .	1360,80	1408,80	1490,80	1552,80
III	Stunde . . .	28,10	29,10	30,60	32,10
	Tag . . .	224,80	232,80	244,80	256,80
	Woche . . .	1348,80	1396,80	1468,80	1540,80
IV	Stunde . . .	27,60	28,60	30,10	31,60
	Tag . . .	230,80	238,80	240,80	252,80
	Woche . . .	1324,80	1372,80	1444,80	1516,80
V	Stunde . . .	27,25	28,25	29,75	31,25
	Tag . . .	218,—	226,—	238,—	250,—
	Woche . . .	1308,—	1356,—	1428,—	1500,—

Für Hauseingeseffene der Krankenanstalten 720 Mk. pro Woche Mietz, Essen, Wäsche, Heizung, Licht.

Frauen: 18,90, 19,90, 21,40, 22,90 Mk. die Stunde. Jugendliche: Im 15. Lebensjahre 9,20 Mk., im 16. 9,70 Mk., im 17. 12,20 Mk., im 18. 12,90 Mk., im 19. 16,45 Mk., im 20. 17,45 Mk. die Stunde.

Cambau. In der Mitgliederversammlung am 18. Juli 1922 gab Kollege Hergesell den Kassenbericht vom 2. Quartal. Einnahme der Filialkasse 2373,93 Mk., Ausgabe 1302,45 Mk., Kassenbestand der Filiale 1071,48 Mk., Einnahme für die Hauptkasse 2495,75 Mk., Ausgabe 45,00 Mk., an die Hauptkasse gefandt 2450,75 Mk., Mitgliederbestand 58. Vorsitzender Berndt gab dann Bericht über das neue Lohnabkommen vom 1. Juni 1922. Handwerker pro Stunde: verheiratete 19,35 bis 19,60 Mk., lebige 18,85 bis 19,10 Mk., Angelernte verheiratet 18,45 bis 18,70 Mk., lebige 17,95 bis 18,20 Mk., Ungelernte verheiratet 17,75 bis 18,00 Mk., lebige 17,25 bis 17,50 Mk., Frauen verheiratet 12,35 bis 12,60 Mk., lebige 12,05 bis 12,30 Mk. Frauen- und Kindergeld pro Stunde 1,00 Mk.

Neugersdorf. In der letzten Versammlung unserer Filiale wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Er ergab: Einnahmen für die Hauptkasse 2696,25 Mk., an die Hauptkasse gefandt 2696,25 Mk.; Einnahmen der Lokalkasse 1396,25 Mk., Ausgaben 1228,40 Mk., Kassenbestand einschließlich Bestand vom 1. Quartal 3092,98 Mk. Dem Kassierer konnte Entlastung erteilt werden. Kollege Kühnel berichtete über die Tätigkeit als Delegierter im Ortsauschuss der Gewerkschaften. Die Versammlung ernannte den Delegierten im Kartell, für eine Erhöhung der Beiträge einzutreten. Es wurde beauftragt, daß die Eingabe des Totenbettmeisters an den Kirchenvorstand als noch nicht erledigt anzusehen ist. Der Urlaub ist nach dem Manteltarif bewilligt und wird demnach gehandhabt.

Pegau. In der Mitgliederversammlung am 30. Juli gab der Kassierer den Kassenbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen der Lokalkasse inkl. Bestand vom 1. Quartal betragen 3672,42 Mk., die Ausgaben 1871,65 Mk., Bestand 1800,77 Mk., Einnahmen für die Hauptkasse 3058,55 Mk., Ausgaben 79,35 Mk., an die Hauptkasse abgeführt 2979,20 Mk. Der Vorsitzende gab den Kollegen bekannt, daß sich die Filiale mit 1000 Mk. Einlage als Gesellschafter bei der Bauhütte Zeit beteiligt hat.

Remagen. In der abgehaltenen Versammlung der Gemeindefrauen arbeitete mit den Kollegen des Gaswerks (Thür. Gef.) am 9. Juli konnte Kollege Spork erfreuliche Fortschritte in der Lohnfrage mitteilen. Bei der Gemeinde soll angeregt werden, für die Arbeiter des Bauamts eine Beihilfe zu leisten in Form eines Vorschusses zur Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln. Wir zweifeln nicht daran, daß die Stadtverwaltung diesem Wunsche entsprechen wird. — Die Befahrungszulage wird auch in dem erhöhten Betrage gezahlt.

Rendsburg. In unserer Mitgliederversammlung am 20. Juli gab Kollege Peters den Kassenbericht vom 2. Quartal 1922. Es waren zu verzeichnen: Gesamteinnahmen 32 874,50 Mk., Gesamtausgaben 28 924,60 Mk., bei einem Kassenbestand von 3949,90 Mk. Unter Mitgliederbewegung wurde angeführt, daß im letzten Quartal 25 Uebertritte zu verzeichnen waren.

Rostock. In der Monatsversammlung am 20. Juli gab der Kassierer den Kassenbericht. Der Vorstand legte der Versammlung folgende Anträge der Filialleitung vor: 1. Der Zuschuß

zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird von 50 Pf. auf 2 Mk. pro Tag erhöht. 2. Die Sterbeunterstützung wird für Mitglieder oder deren Ehefrauen von 60 auf 200 Mk. erhöht, für Kinder bis 16 Jahre von 30 auf 100 Mk. 3. Die Notfallunterstützung wird von höchstens 75 Mk. auf höchstens 200 Mk. erhöht. Nach eingehender Begründung der Anträge durch Kollegen Necker wurden die Sätze einstimmig angenommen. Die neuen Sätze gelangen sofort zur Auszahlung. Zu der bevorstehenden Lohnverhandlung wurde eine Erhöhung von 10 Mk. pro Stunde gefordert. In der Lohnkommission wurden für die nichtvollbeschäftigten Frauen die Kolleginnen Seeleow und Deostal gewählt.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Der Zentralverband der Zimmerer hielt seinen diesjährigen Verbandstag in Wernigerode ab. Nach dem Geschäftsbericht, den Genosse Schönfelder gab, schloß der Verband im Jahre 1921 mit 93 492 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 12 048 252 Mark ab. Schönfelder wies in seinem Referat die Unternehmerbehauptung, daß die enormen Baukosten durch die hohen Löhne der Bauarbeiter erzeugt würden, energisch zurück. Die Kosten der Lebenshaltung hätten sich im Durchschnitt um das Drei- und fünfzigfache erhöht, die Preise der Baustoffe um das Drei- und vierzigfache, während die Löhne der Bauarbeiter im Durchschnitt nur um das Drei- und zwanzigfache gestiegen seien. Zum Geschäftsbericht wurden drei Resolutionen beschlossen (zur Wirtschafts- und Steuerpolitik, zur Schlichtungsordnung, zum Arbeitsstarifakt und zum Achtstundentag), die sich im Rahmen der allgemeinen gewerkschaftlichen Forderungen halten. Ferner wurde beschlossen ein Jahrbuch herauszugeben, eine Jugendbeilage dem „Zimmerer“ beizugeben und eine Gesellschaft zur Verwaltung des Verbandsvermögens zu gründen. Das Eintrittsgeld wurde auf 5 Mk., für Lehrlinge auf 2 Mk. festgesetzt. Der Beitrag beträgt einen Stundenlohn. Er wurde vorläufig in 12 Klassen von 10 bis 32 Mk. gestuft. Die Streikunterstützung beträgt pro Tag in allen Klassen bis zu einjähriger Mitgliedschaft das Doppelte, bis zu fünfjähriger das Dreifache, bis zu zehnjähriger das Dreieinhalbfache und bei über zehnjähriger Mitgliedschaft das Vierfache des Stundenlohnes.

Es folgten dann Referate über den Reichstarifvertrag von Telle, über Bauarbeiterlohn von Heinke und über die Sozialisierung des Baugewerbes von Schönfelder. Zu letzterem wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die sozialen Baubetriebe können wichtige Vorarbeit leisten (zum Sozialismus. Red. „Gew.“) durch Heranbildung und Schulung von leitenden Kräften; sie können auch, richtig geleitet, ein wichtiges Erziehungswert für den Sozialismus sein, indem sie den sozialistischen Menschen schaffen helfen. Aus diesen Gründen schon müssen sie Unterstützung und Förderung durch die Gewerkschaften finden. Dieser Unterstützung sind indes Grenzen gezogen, die im Wesen und in den Aufgaben der Gewerkschaften begründet liegen. Die Gewerkschaften können nicht Träger der Produktion, daher auch nicht Träger der sozialen Baubetriebe sein. Sie können deshalb auch diese Sozialisierungsbestrebungen nur insoweit fördern und unterstützen, als sie dadurch in der Erfüllung ihrer Hauptaufgaben nicht geschwächt werden, für die in erster Linie die Gewerkschaftsorgane verantwortlich sein müssen. Die Gewerkschaften müssen gegenüber den sozialen Baubetrieben ihre uneingeschränkte Selbstständigkeit wahren, weil sie berufen sind, bei etwaigen Interessengegenständen zwischen Betriebsleitung und Arbeitern die Interessen ihrer Mitglieder nötigenfalls mit allen gewerkschaftlichen Mitteln wahrzunehmen. Der Verbandstag billigt die Beteiligung des Zentralverbandes der Zimmerer an der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe, dessen Aufgabe es mit ist, durch Vermeidung von Errichtung ungenügend gesicherter Betriebe die baugewerblichen Arbeiter, mithin auch unsere Mitglieder vor Schaden zu bewahren. Der Verbandstag ermächtigt den Zentralvorstand, auch weiterhin Mitlett zur Unterstützung derselben, jedoch nicht über 200 000 Mk., bereitzustellen, soweit dadurch der Zentralverband in der Erfüllung seiner Hauptaufgaben nicht behindert wird.“

Zum Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Genossen Schrader wurde Schönfelder, als Redakteur des „Zimmerer“ an Stelle des verstorbenen Bringmann Wolgast gewählt. Im übrigen bleibt die Besetzung des Vorstandes wie bisher.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine hielten ihren 21. Verbandstag (für die „Hirsche“ gleichbedeutend mit Gewerkschafts-kongress) vom 6. bis 8. Juni in Berlin ab. Professor Bonn und Reichstagsabgeordneter Erkelenz referierten über „Die Stellung der Arbeiter und ihrer Organisationen in Wirtschaft und Produktion“. Daß letzterer die „marxistische Wirtschaftsauffassung“ wieder einmal totschlug, nimmt bei diesem Manchestergemach nicht wunder. Bezeichnend ist aber für den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaftsgeist, daß dieser Redakteur des Hirsch-Dunder'schen Metallarbeiterorgans, „Der Regulator“, un widersprochen verlangen konnte, der Staat solle sich von der Sozialpolitik zurückziehen. In einer Entschlieung hielt der Verbandstag fest am Achtstundentag, verlangte aber, wo Ausnahmen nötig seien, daß diese nicht durch Gesetz, sondern durch Tarifvertrag festgelegt werden. Eine andere Resolution bezeichnet den Gesehtentwurf einer Arbeitslosenversicherung (von uns in Nr. 50 1921 der „Gewerkschaft“ kritisiert) als Grund-

lage für eine bald einzuführende Arbeitslosenversicherung, die „Hirsche“ verlangen Einbeziehung der Land- und forstwirtschaftlichen und der hausangestellten in die Versicherung. Angenommen wurde ein Antrag, der für Erholungsreisende während des Urlaubs Fahrpreisermäßigung fordert. In der Organisationskommission der Gewerksvereine und ein Zusammenlegen der verschiedenen Blätter abzielen. Beschlossen wurde die Gründung einer Gewerkschaftenorganisation. Zur Frage der Streiks in gemeinnützigen Betrieben gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Gemeinnützige Betriebe sind solche Betriebe, bei denen die Lebensinteressen der Allgemeinheit in Gefahr gebracht werden. In gemeinnützigen Betrieben darf erst dann in einen Streit eingetreten werden, wenn in einer angemessenen Frist alle Einigungsmaßnahmen erfolglos angestrebt sind. — 2. Die in Betracht kommenden Gewerkschaften haben ihre Mitglieder zur Verrichtung der angeordneten Notstandsarbeiten zu verpflichten, um ein Eingreifen der Reichsnothilfe unnötig zu machen. Mitglieder, welche die ihnen auferlegten Notstandsarbeiten nicht ausführen, haben kein Anrecht auf irgendwelche Unterstützung und können wegen Schädigung der Gewerkschaften zur Verantwortung gezogen werden. — 3. Die einzelnen Berufsvereine verpflichten sich, vorstehende Bestimmungen in ihren Satzungen zu übernehmen.“

Eine Anfrage, wie sich der Verbandstag zur Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder in der Technischen Nothilfe stelle, beantwortete der Vorsitzende dahin, daß diese erst eine Streikbrecherresolution werden würde, wenn die Gewerksvereine nicht ihre Tätigkeit in der Nothilfe duldeten. Deshalb könne die Verbandsbildung dagegen sein, wenn einzelne Mitglieder sich an der Technischen Nothilfe beteiligten. Kommentar überflüssig! Schließlich fand nach Resolution Annahme, die sich gegen den Lebensmittelwucher und von der Regierung Lagen dagegen ermartet. In den Vorstand (Verbandsvorstand) wurden gewählt: Gustav Harimann, Vorsitzender, Neustadt, 2. Vorsitzender; 1. Sekretär, dem auch Redaktionsgeschäfte obliegen, Lewin; Kassierer: Klein.

♦ Rundschau ♦

Schöpferisch sein! Die Entwicklung der Welt ist kein Aufstiege, sondern ein ewiges Hin und Her mit der Tendenz wärts! Und so tritt im Laufe des Wachstums auch nicht immer die Stelle des Alten sofort das Neue, Bessere, Höhere, das die Stufe des neuen Kulturwandens ist meist das Leugnen des Alten und es gibt viele Menschen, die aus dieser Stufe des Neuen nicht hinauskommen. So dienen auch heute noch Tausende Neuen durch Verleugern der alten religiösen Welt, durch bekämpfen des Kapitalismus Auch diese Menschen sind Kaiser für ihre Zeit. Sie revolutionieren die Köpfe und bereiten Boden denen, die neuen Samen zu streuen bestrebt sind. Und diese positive Arbeit kann Neues niemals errungen werden. Durch Nurbekämpfen werden die Hirne aufgerüttelt und geschüttelt, aber es entsteht eine große Leere und ein Brausen der kulturellen Entwicklung, wenn dem neuen Boden nicht gegeben wird die neue Saat. Nur der schöpferische Kopf ist der Träger der Kultur. Solch schöpferisches Schaffen ist dem Proletariat auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft nicht vergönnt, in noch weit umfassenderem Maße kann der Proletarier der Entwicklung der Welt dienen, wenn er seinen proletarischen Ruhm erfüllt mit solchem Schöpfergeiste, wenn er nicht nur zerstört, denn aufbaut, wenn er die Quelle der geistigen Größe Zieltes erkennt, das die alte Welt abzulösen berufen ist. Die wicklung der Welt ist die Entwicklung in die Geistigkeit. Das ist das freie Aufleben des Geistes in einer durch Liebe verbundenen Gemeinschaft. Dahin geht unser Weg. Das ist die Erfüllung der Sehnsucht. Das ist das wahre Ziel des proletarischen Kampfes. Und wenn wir so ringen, wenn so die Sonne des Ideals und Wirklichkeitskampf durchglüht, dann sind wir positive Werte Wachstums, dann bedeutet der proletarische Kampf das größte menschenliche Menschentum.

Das Existenzminimum im Juli 1922. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli fast überhalb im hoch wie im Juni, fast doppelt so hoch wie im April, etwas so hoch wie im Januar, Februar und fünfzehnmal so hoch wie im Juli 1921 und 1920. Rationiertes Brot und Milch kosteten soviel als vor einem Jahre, Gas viermal soviel, Haiserfaden, Kartoffeln, Margarine, Britetts fünfmal soviel, Speisebohnen, Zucker sechsmal soviel. Rationiertes Brot kostete 35mal soviel vor acht Jahren, Gas 42mal soviel, Milch 51mal soviel, Margarine 65mal soviel, Britetts 72mal soviel, Brot im freien Handel 8mal soviel, Reis 84mal soviel, Zucker 100mal soviel, Kartoffeln 11mal soviel, Speid 140mal soviel. — Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschränkt man sich bei der De-

Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungs-
mittel sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein
Männchen bis 10 Jahren auf 104 Mk., für eine Frau auf 210 Mk.,
für ein Kind auf 283 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen
für Juni 1914 für ein Kind 1,69 Mk., für eine Frau 3,17 Mk.,
für einen Mann 4,03 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum
damals billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbe-
rührter Menge zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Be-
haltung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit
für ein Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Juli 1922	Preis Juli 1914
2000 Gramm Brot (rationiert)	1715	49
250 Roggenmehl	550	7
125 Haferfloeden	375	6
250 Graupen	650	10
1250 Kartoffeln	1400	13
1000 Gemüse	1200	14
125 Margarine	1300	20
250 Marmelade	800	15
250 Zucker	1190	13
1 Liter Milch	1170	23
Zusammen für ein 6-10jähriges Kind	10350	169
500 Gramm Brot (freier Handel)	935	12
125 Haferfloeden	375	6
250 Speisebohnen	625	11
1000 Kartoffeln	1120	10
250 Rindfleisch	2800	56
125 Speck	2800	20
250 Solzheringe	700	13
125 Margarine	1300	20
Zusammen für eine Frau	21005	317
250 Gramm Reis	1850	22
250 Erbsen	675	11
250 Speck	2800	20
250 Solzheringe	700	13
125 Margarine	1300	20
Zusammen für einen Mann	28330	403

Man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis
Ecke und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Be-
heizung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für
Juni 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 82,30 Mk.
Mk., für Beleuchtung 31,20 Mk. (0,75 Mk.). Für Bellei-
gung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk,
Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 222 Mk.,
Frau 148 Mk. (1,65 Mk.), Kind 74 Mk. (0,85 Mk.). Für
den täglichen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung,
Stieren usw.) wird man einen Zuschlag von 31 Proz.
(14,25 Proz.) machen müssen. Als wöchentliches Existenz-
minimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar
	Mk.	Mit 2 Kindern	Mk.
Ernährung	283	493	700
Wohnung	14	14	14
Heizung und Beleuchtung	114	114	114
Bildung	222	370	518
Sonstiges	196	307	417
Juli 1922	829	1298	1763
Juni 1922	579	887	1195
Juli 1921	156	237	324
Juli 1920	154	230	324
August 1913-Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige
Mindestlohn im Juli 1922 für einen alleinstehenden Mann
216 Mk., für ein Ehepaar mit Kindern von 6-10 Jahren 294 Mk. Auf das Jahr umge-
rechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann
2592 Mk., für das kinderlose Ehepaar 67 700 Mk., für das Ehepaar
mit Kindern 91 950 Mk.

Im letzten Vorkriegsjahr bis zum Juli 1922 ist das wöchent-
liche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein-
stehenden Mann von 16,75 auf 829 Mk., d. h. auf das 49-fache, für
das kinderlose Ehepaar von 22,30 auf 1298 Mk., d. h. auf das
58-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 1763 Mk.,
d. h. auf das 61-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin
ist die Marktlage nicht mehr 2 Pf. wert. Dr. Rucanoff.
Die Lage des Arbeitsmarktes. Wollte man die Lage der Volks-
wirtschaft nach dem Beschäftigungsgrade der Industrie und dem
Umfang der Arbeitslosigkeit einschätzen, so müßte Deutschland ge-
wissermaßen dastehen. Von Monat zu Monat senkten sich die
Zahlen der Arbeitslosen bis auf einen Stand, wie ihn die Vor-
kriegszeit kaum auszuweisen. Nach den Feststellungen der Verbände
am Anfang Juni nur 0,7 v. H. der Mitglieder arbeitslos, das
gegen den dritten Teil des Durchschnitts der Vorkriegszeit. Im
Jahre 1922 geben die berichtenden Fachverbände rund 40 000 Arbeits-
losen an, während Anfang Juni des Jahres von rund 5 1/2 Millionen Mitgliedern, über die be-

richtet wurde, 214 000 arbeitslos waren. Die günstige Geschäftslage
erstreckt sich fast auf alle Berufe und Industrien. Von 41 Fach-
verbänden, die berichteten, waren in 30 unter 1 v. H. der Mitglieder
arbeitslos, 4 Verbände meldeten von 1 bis 2 v. H. als arbeitslos,
und nur in 7 Verbänden stieg die Zahl der Arbeitslosen über dieses
Maß. Notleidend ist vor allem die Nahrungsmittelindustrie. Labo-
rbeiter 2,5 v. H., Bäcker 3,9 v. H. und Fleischer 11,8 v. H. Be-
sonders hoch ist die Zahl der Arbeitslosen noch bei den Hutarbeitern
mit 5,7 v. H. und den Glasern mit 3,3 v. H. — Dementsprechend hat
auch die Zahl der durch die Erwerbslosen für die Unter-
stützung eine ganz erhebliche Senkung erfahren. Unterstützt wurden
am 1. April 158 000, am 1. Mai 80 000, am 1. Juni 38 300 und am
1. Juli nur noch 19 900 (davon 14 000 männliche und 5900 weib-
liche). Diese beträchtliche Senkung ist allerdings zum Teil darauf
zurückzuführen, daß auf Drängen des Reichsarbeitsministeriums ein
verstärkter Druck auf die langfristig Erwerbslosen ausgeübt wurde,
um diese in der Zeit des regsten Geschäftsganges zur Arbeitsan-
nahme zu bewegen. So wurde u. a. bereits Mitte Mai in 195 Ge-
meinden, die seit dem 1. Oktober 1921 regelmäßig 20 und weniger
Erwerbslose unterstützten, das Vorliegen eines Bedürfnisses für die
Erwerbslosenfürsorge verneint. Soweit noch Personen in Fürsorge
standen, die auch jetzt noch nicht Arbeit finden konnten, sollten diese
anderen Formen der öffentlichen Hilfe überwiesen werden, um so
die unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten der Fürsorge zu
ersparen. Außerdem wurde in den Berufsgruppen mit besonders
guter Arbeitsmarktlage die Höchstdauer der Unterstützung auf
13 Wochen beschränkt. Ein gleiches trat auch für jugendliche un-
gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Diese Maßnahmen haben
sicher die Zahl der Unterstützten stark herabgedrückt, aber die neueren
Meldungen aus den übrigen Orten zeigen auch dort starken Rück-
gang der Zahl der Unterstützten. In nur 22 Städten mit mehr als
10 000 Einwohnern entfallen auf je 1000 Einwohner 1 bis 1,9 Unter-
stützte, in 6 Städten 2 bis 2,9 und in 2 Städten 3 bis 3,9 Unterstützte.
Alle bleiben unter 1 vom Tausend. Auch in den Bezirken, die bis
recht weit in das Jahr 1922 hinein besonders notleidend waren, hat
sich die Lage entschieden gebessert. Groß-Berlin meldet nur noch
4517 Unterstützte = 1,2 v. T., Hamburg 1244 = 1,3 v. T., Kiel
220 = 1,1 v. T., Königsberg 159 = 0,6 v. T., Leipzig 366 =
0,6 v. T. — In Verbindung mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit
wird die Klage über den Mangel an gutausgebildeten Fach-
arbeitern immer dringlicher. Es wird vielfach verlangt, dem
Zugang ausländischer Berufsarbeiter zu erleichtern. Trotz der gün-
stigen Zahlen soll sich aber niemand darüber täuschen, daß die
deutsche Wirtschaft auf schwankenden Füßen steht, daß der an-
gespannte Arbeitsmarkt nur auf der fortschreitenden Verelendung
unseres Geldes beruht und vom Zusammenbruch bedroht ist und
letzteres um so mehr, als sich immer mehr die Tendenz durchsetzt,
die Preise für im Inland gewonnene Lebensbedürfnisse den Welt-
marktpreisen gleichzusetzen, eine Tendenz, die zur Vernichtung unse-
rer Exportmöglichkeit führen muß und die nur durch immer weitere
Geldvermehrung aufgehoben werden kann. Die günstigen Zahlen
des Arbeitsmarktes sollen daher nicht darüber hinwegtäuschen, daß
schon heute alle Vorbereitungen getroffen werden müssen, um kom-
mender, unvermeidlicher Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Die ärztliche Versorgung der Krankenkassenmitglieder. Die
deutsche Krankenversicherung weist einen bedenklichen Mangel
auf; es fehlt ihr an einer einwandfreien ärztlichen Versorgung
der Kassenmitglieder. Das Gesetz überträgt die Kosten der
ärztlichen Behandlung der Kasse. Daher fehlt bei den meisten Kassen-
patienten das Interesse an der Höhe der Arztkosten. Der Arzt da-
gegen hat nur das Interesse, von der Kasse ein möglichst hohes Honorar
zu erhalten. Ob die Behandlung der Kranken gut oder schlecht
ist, er erhält sein Honorar trotzdem. Die Behandlung ist dann auch
danach. Das Unhaltbare dieses Zustandes wird auch von namhaften
Ärzten anerkannt. So machte vor einiger Zeit Prof. Dr. Bertels-
mann in den Herzlichen Mitteilungen den Vorschlag, daß es über-
haupt keine Kassenärzte mehr geben soll. Möge die Kasse ihren An-
gehörigen ersparen, was sie an uns gezahlt haben. Die wöchentlichen
Besprechungen über Gesundheit und Krankheit wollen wir auch
weiter ausstellen. Kassenarzt soll aber keiner mehr sein, weder nach
dem System der freien Arztwahl noch sonstwie. Würde dieser Vor-
schlag durchgeführt, dann gäbe es nur noch Privatpatienten und die
Klagen über schlechte ärztliche Behandlung würden verstummen,
weil die Mitglieder dann nur zu wirklich tüchtigen Ärzten gingen.
Eine Änderung kann aber nur durch Umgestaltung der jetzigen ge-
setzlichen Vorschriften erfolgen. Die Kassenmitglieder müssen durch
ihre Vertreter im Ausschuss bestimmen können, ob es bei dem bis-
herigen Zustand bleiben soll oder ob die Kasse ihren Mitgliedern die
Arztkosten durch einen Geldbetrag ersparen soll.

Die Filiale Mainz

sucht zum baldigen Eintritt einen

2. Angestellter.

Dieser muß in Bureau- und Kassengeschäften betriebl. sowie organi-
satorisch und rednerisch befähigt sein. Reflektanten müssen mindestens
5 Jahre zählendes Mitglied einer dem A.D.G.V. angeschlossenen Gewerkschaft
sein. Bewerbungen mit Lebenslauf nebst kurzer Lebensgeschichte über
Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind bis 1. September 1922 an die
Filiale Mainz, Kaiser-Friedrich-Str. 7, einzufenden.

Ergebnis der Delegiertenwahl zum 9. Verbandstag in Magdeburg.

(In Nr. 18 der „Gewerkschaft“ ist die Wahlkreis-einteilung abgedruckt.)

Wahl- kreis Nr.	Gewählt wurde:	Stim- men- zahl	Wahl- kreis Nr.	Gewählt wurde:	Stim- men- zahl	Wahl- kreis Nr.	Gewählt wurde:	Stim- men- zahl	Wahl- kreis Nr.	Gewählt wurde:	Stim- men- zahl
1	Sebastian Schuster	274	9	Alfred Stumm	333	35	Fritz Böhler	422	68	Fritz Ostwin	80
2	Otto Simsch	2189	9	Alfred Nitschke	8	36	Ludwig Zeiginger	937	69	Hans Schmitz	69
3	Albert Gehner	2083	10	Albert Naeck	525	36	Franz Kund	755	70	Karl Köhler	70
4	Karl Hermann	2050	11	Willy Franke	253	37	Max Wähl	476	71	Wolff Hoff	71
5	August Benz	2029	12	Julius Heider	1273	37	Johannes Hoffmann	261	72	Karl Knapp	72
6	Willy Eitz	1939	12	Richard Bentsch	1203	38	Josef Müller	359	73	Karl Naeck	73
7	Wilhelm Hofert	1975	12	Arthur Müller	1129	39	Josef Sporr	1015	74	Friedrich Albig	74
8	Martin Steinbacher	1954	12	Marie Keller	1020	40	Peter Scheerer	533	75	August Richter	75
9	Gotthold Reinsdorf	1885	12	Wilhelm Rose	927	41	Karl Hoffmann III	2613	76	Vernhard Krieger	76
10	Gotthold Lörge	1784	12	Paul Reise	225	41	Willy Bause	2277	77	August Krupp	77
11	Karl Hoffmann I	1770	12	Bruno Herbe	86	41	Philipp Strahburger	2241	78	Franz Schöndorn	78
12	Willy Eradt	1147	13	Alex Hühner	1247	41	Paul Penner	1936	79	Wilhelm Scharr	79
13	Hans Gadowitz	903	13	Robert Nöhning	1080	41	Matthias Trüggen	1923	80	Richard Meyer	80
14	Wilhelm Karlsruhe	794	13	August Kusl	966	41	Wilhelm Weber	325	81	Wilhelm Schmidt	81
15	Richard Riedmann	647	14	Michael Hobenstod	678	42	Karl Groß	750	82	Wilhelm Hoffmann	82
16	Richard Schmoldt	466	15	Theophil Kaja	229	42	Wilhelm Wegner	746	83	Heinrich Paul	83
17	Fritz Kamin	493	16	Josef Orlopp	490	42	Friedrich Kisch	659	84	Franz Brück	84
18	Paul Leoy	3154	16	Anton Münch	205	42	Ernst Sprung	496	85	Wilhelm Bontsch	85
19	Otto Viermeißler	2933	17	Ernst Meyer	479	43	Walter Dyd	430	86	Hermann Wiegaß	86
20	Wolff Würth	2850	18	Simon Jungen	306	43	Eduard Schulz	430	87	Karl Kirsch	87
21	Emmy Walter	2844	19	Karl Köhling	121	44	Emil Döderer	2680	88	Richard Bäcker	88
22	H. Vollenberg	2754	20	Ernst Dohrbot	434	44	Wilhelm Blach	2161	89	Franz Derjansk	89
23	Erich Schwanebeck	2299	21	Friedrich Kroll	391	44	Richard Fleischer	2042	90	Friedrich Korbust	90
24	Anton Rodowatzki	2204	22	Fritz Balder	566	44	August Kallweit	1515	91	Ludwig Fuhrmann	91
25	Gustav Grohne	2151	23	Karl Barthelmeß	181	44	Margarete Siegel	1501	92	Wilhelm Kabe	92
26	Hermann Angel	1450	23	Wilhelm Propper	809	45	Hans Wretling	746	93	Hugo Jude	93
27	Ernst Rehwinkel	1341	23	Georg Winter	662	45	Albert Wandel	478	94	Albert Wänther	94
28	Ferdinand Bänisch	1268	23	Peter Brüdner	232	46	Hermann Necker	219	95	Otto Münich	95
29	Max Krause	1193	23	Wilhelm Schneider	1230	47	Willy Barisch	1224	96	Richard Trautmann	96
30	August Strelow	1832	23	Philipp Bastian	1042	47	Hermann Fabrig	996	97	Wilhelm Reich	97
31	Hans Schauer	1834	23	Hans Becker	1004	48	Paul Hermann	754	98	Paul Baumhach	98
32	Arthur Garne	1576	23	Heinrich Buch	738	48	Paul Rehm	590	99	Otto Wittfeld	99
33	Baldemar Henschke	1197	24	Wolff Baum	495	49	Karl Temmer	543	100	Gustav Müller	100
34	Josef Kuchenbecker	523	25	Wolff Diez	313	49	Otto Reichel	333	101	Reinhold Fried	101
35	Karl Detmer	1269	26	Martin Oberer	666	50	Franz Hummel	632	102	Hermann Friesel	102
36	Edwin Schönblier	1223	27	Albert Müller	629	51	Fritz Rothhammer	336	103	Max Rudolph	103
37	Ernst Tschle	854	28	Heinz Klügel	229	52	Georg Fuhrmann	3650	104	Willy Räther	104
38	Otto Moldmann	865	29	Wilhelm Pagels	6469	52	Max Diem	3549	105	Max Rober	105
39	Friedrich Eckert	332	29	Wilhelm Brand	6413	52	Josef Heyberger	3616	106	Max Walther	106
40	August Frenzlów	393	29	Richard Schmalstede	6026	52	Josef Reich	3442	107	Paul Langhoff	107
41	Paul Lepprich	301	29	Heta Sachse	6015	52	Georg Moser	3115	108	Max Bornmann	108
42	August Kuhl	34	29	Albert Ihle	5990	52	Josef Erler	3000	109	Otto Koch	109
43	Baldemar Haefer	329	29	Argold von Niesen	5971	52	Ludwig Pierrmeter	2903	110	Willy Sellmann	110
44	Willy Mai	3792	29	Agnes Stricker	5941	52	Marie Eckardt	2907	111	Otto Franze	111
45	Erich Mai	3480	29	Emil Biehn	5887	53	Robert Wächner	1700	112	Rudolf Knapp	112
46	Georg Richter	3509	29	Paul Schröder	5832	53	Coswald Hölle	1326	113	Georg Niesel	113
47	Ernst Eckardt	3040	29	Willy Naeck	5733	53	Wilibald Herzog	1207	114	August Schmidt	114
48	Hermann Fischer	2798	29	Bruno Thies	5731	54	Aloisius Benkert	302	115	Wilhelm Schlad	115
49	Karl Schaumburg	2765	29	Hans Heinze	5665	55	Erich Linse	755	116	Coswald Meier	116
50	Richard Schlegel	2501	29	Caspar Wöhrle	5564	55	Martin Wegand	717	117	Richard Schrott	117
51	Walter Urban	2331	29	Christlich Sorgemittel	5561	55	Otto Penning	687	118	Willy Knoll	118
52	Albert Kogler	2306	29	Arthur Limm	5558	56	Franz Engelhardt	955	119	Richard Jandke	119
53	Karl Hoffmann II	27	29	Max Dabel	5481	56	Karl Nay	542	120	Paul Binnig	120
54	Gustav Neuter	740	29	Hermann Witt	5179	56	Karl Gammet	527	121	Heinz Lutze	121
55	Hermann Fleisch	29	29	Karl Lucant	5127	57	Otto Vogel	1872	122	Hermann Pfeiffel	122
56	Paul Erbet	806	29	Fritz Rauber	5390	57	Fritz Friedlich	1116	123	Gustav Falgout	123
57	Vernhard Meyer	1869	29	Paul Reite	5334	57	Alfred Hülcher	941	124	Wilhelm Fall	124
58	Fritz Heuers	1356	29	Heinrich Segeffe	5273	58	Albert Leypold	452	125	Richard Lanzmann	125
59	Arthur Neumann	897	29	Hans Jabs	5196	59	Gustav Frick	321	126	Franz Ahlmeck	126
60	Karl Voh	611	30	Wilhelm Grohstopp	465	60	Matthäus Hommann	432	127	Karl Müder	127
61	Johann Meyenburg	399	31	Wilhelm Lind	1519	61	Georg Wurgardswieser	432	128	Paul Todor	128
62	Alfred Kramer	1595	31	Wilhelm Drpermann	1193	62	Hans Dreßler	412	129	Wilhelm Schröder	129
63	Paul Adelt	1593	31	Karl Erdmann	747	63	Ludw. Hofer	424	130	Paul Erdrer	130
64	Paul Wand	1592	32	Franz Geller	638	64	Vernhold Ledescher	283	131	Franz Kraus	131
65	Robert Reichelt	1589	33	Wilhelm Koch	1392	65	Josef Teubler	531	132	Fritz Rumboldt	132
66	Franz Hoppe	1310	33	Peter Fröhlich	1076	66	Karl Spahn	567	133	Karl Ziemund	133
67	Robert Köhler	336	34	Titus Kaganmeyer	478	67	Christoph Graas	289			

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Praxis der Volksbucherei. Ein Ratgeber für die Einrichtung und Verwaltung kleiner volkstümlicher Buchereien. Im Auftrage der deutlichen Zentralstelle für volkstümliches Buchereiwesen bearbeitet von Walter Hofmann. Verlag: Cuno u. Meyer, Leipzig. Preis 18 M.
 - Hofmanns Ausführungen erstrecken sich auf die Ausstellung und Katalogisierung der Bücher, Aufsichtskontrolle und Ausleiherorganisation. Es ist vor allem für kleine Buchereien berechnet.
 Neuordnung der Sozialversicherung. Vortrag, gehalten auf dem ersten Logung des 11. Bundes in Düsseldorf vom Februar Lehmann, Dresden. Verlag: H. W. H. Berlin NW. 52. Preis 6 M., für Mitglieder des ADGV, und H. W. H. Bundes 3 M.
 Wirtschaftliches Denken. Ein Lesebuch zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Dr. A. Ettemer. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO. 16. Preis 15 M. Verbandsmitglieder durch die Filialleitungen zum Vorzugspreis.
 Die Einheitschule. Vom gegenwärtigen Standpunkt der Schulreform. Von Studientrat Dr. G. Blitte. Verlag: Hoff u. Gie., München.

1922. — Das in der „Philosophischen Reihe“ als 37. Band erscheinende Bild einer Einheitschule, die alle Ungerechtigkeiten und Nachteile der alten Dreiklassen- und Klassen schule beseitigen soll. Aus persönlichem Interesse gemeinen und speziellen Bestellungen vieler Lehrer konnte der Verfasser nach langjähriger Arbeit Vorklagen für praktische Reformen entwerfen, die der Reformschule folgen alle Kinder untergebracht werden können, daß die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Eltern deren konfessionellen Bekenntnisse hindernisse bereiten können.
 Die Überwindung des Kapitalismus. Von Eberhard Juchacz.
 In zwei Teilen. Verlag: Volkswirtschaftliche Buchhandlung G. m. b. H., Berlin, gebunden 50 M. — Zwei Hefen sieht sich der Verfasser gegenüber von idealen Interessen beherrschten und der von wirtschaftlichen Interessen getriebenen Menschen. Ueber Naturgeschichte zur Kritik des marxistischen Idealismus. Die unnatürliche Wirkung des Kapitalismus in seinem System auf den Menschen in wirtschaftlicher, moralischer, kultureller Beziehung überhaupt, gibt Ursache, dem Kapitalismus den Kampf anzufügen. Der Kampf kann nur angefohrt, geführt und beendet werden in Besonnenheit und Ueberzeugung der Kampfbereitschaft alle Grundfragen der freien Gemeinwirtschaft beseitigen und das Erbe nach der kapitalistischen Herrschaft anzunehmen. Erzieht dient das soeben erschienene Werk.

Verlag: In Betreuung des Verbands der Gemeinde- und Staatsbediensteten 7 R. M. n. m. Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO., Postfach 8
 und: Reichs-Verbandsrat und Verbandsrat Paul Richter & Co., Berlin SW. 64, Unter den Eichen 8